

# Ursprung und Verbreitung des Begriffs *Begine* aus sprachwissenschaftlicher und historischer Sicht

von Jürgen Udolph und Jörg Voigt

Der englische Chronist und Benediktiner Matthäus Paris († 1259) erwähnt in seiner um 1250 verfassten *Historia Anglorum* religiös lebende Frauen in Deutschland und überliefert dabei erste Hinweise, die in der Forschung oft dann angeführt werden, wenn der Bedeutung des Begriffs *Begine* nachgegangen wird. Zum Jahr 1243 beschreibt der Chronist zunächst das Phänomen, dass zahlreiche Frauen das Gewand annehmen, das Leben von Religiösen führen und sich als Beginen bezeichnen lassen. Daran anschließend äußert er resigniert, dass ihm der Ursprung dieser Bezeichnung gänzlich unbekannt sei.<sup>1</sup>

Ebenfalls um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfasste der Zisterzienser Aegidius von Orval († um 1251) seine Fortsetzung der *Gesta episcoporum Leodiensium*, in der konkretere Aussagen zum Ursprung des Wortes *Begine* überliefert sind. Er führt darin aus, dass das französische Wort *Begine* (*Beguines*) auf *Lambertus li Beges* zurückginge<sup>2</sup>, der im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts als Priester von St. Christoph in Lüttich in den Quellen greifbar ist.<sup>3</sup> Zu dieser Deutung scheint auch eine bildliche Quelle aus der frühen zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu passen. Dabei handelt es sich um einen Psalter der Beginngemeinschaft St. Christoph in Lüttich, der die einzige Abbildung des

1 Ex Mathei Parisiensis operibus, ex historia Anglorum, hg. von Felix Liebermann, in: MGH SS 28, Hannover 1888, 390-434, hier 417: »Quedam mulieres in Alemannia, scilicet Beguine, esse inceperunt. Temporibus quoque sub eisdem quidam in Alemannia sub numerosa multitudine, mulieres precipue, habitum et mores religiosorum sibi assumentes, Beguinos sive Beguinas sese fecerunt appellari, ratione nominis incongnita, et auctore penitus ignoto.« Siehe dazu auch Mattheus Paris, *Historia Anglorum*, hg. von Frederic Madden, Bd. 2: 1189-1245 (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 44,2), London 1866, 476.

2 Aegidii Aureaevallensis *Gesta episcoporum Leodiensium*, hg. von Johannes Heller, in: MGH SS 25, Hannover 1880, 1-129, hier 110: »Itaque huiusmodi erroribus cum iam irretita teneretur Legia et eisdem contaminata fuisset, suscitavit Deus spiritum sancti cuiusdam sacerdotis, viri religiosi, qui Lambertus li Beges, quia balbus erat, de Sancto Christofo dicebatur, a cuius cognomine mulieres et puellae que caste vivere proponunt Beguines Gallice cognominantur, quia ipse primus extitit, qui eis premium castitatis verbo et exemplo predicavit.« Bemerkenswert ist, dass hier besonders auf das Stottern von Lambert verwiesen wird.

3 Dazu ausführlich Jean Goossens, *De kwestie Lambertus li Beges* († 1177) (*Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren* 110), Brüssel 1984.

genannten Lambert enthält und in dem dieser als Gründer des Ordens der Beginen bezeichnet wird («*Cist prudom fist prumiers lordne de beginage*»<sup>4</sup>

Mit Blick auf die beiden genannten Autoren ist erkennbar, dass Mitte des 13. Jahrhunderts zwei Ordensgeistliche den Ursprung des Begriffs *Begine* thematisierten, der sich zu diesem Zeitpunkt als Bezeichnung für religiös lebende Frauen bereits verbreitet hatte. Während Matthäus Paris seine Unkenntnis offen benennt, bietet Aegidius von Orval eine Begriffsdeutung an, die in der älteren Forschung noch Aufmerksamkeit hervorrief, sich dann aber zunehmend als unglaubwürdig herausstellte.<sup>5</sup>

Zunächst ist festzuhalten, dass mit dem Benediktiner Matthäus Paris und dem Zisterzienser Aegidius von Orval um die Mitte des 13. Jahrhunderts zwei räumlich weit voneinander entfernte Autoren den Begriff *Begine* aufgreifen bzw. deuten; ebenfalls bemerkenswert ist, dass im selben Zeitraum in einem Lütticher Psalter der Gründer des Beginenwesens mit einem Heiligenschein bildlich dargestellt wird. Auf den Wahrheitsgehalt und die Zusammenhänge der Entstehung einer Gründerfigur des Beginenwesens ist später noch einmal Bezug zu nehmen. Mit Blick auf den Begriff *Begine* selbst soll nun zunächst in einer sprachwissenschaftlichen Annäherung nach seiner Entstehung gefragt werden, wobei die recht lebendige Forschungsdiskussion vor allem der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einzubeziehen ist. Daran werden sich in einem zweiten Schritt Überlegungen zur historischen Bedeutung dieses Begriffs anschließen. Denn es ist überraschend, dass sich im 13. Jahrhundert überhaupt ein Begriff für eine keineswegs homogene religiöse Lebensform von Frauen etablieren konnte, deren Gemeinschaften keine Ordensstrukturen bildeten und somit keine institutionell überregionalen Kommunikationsstrukturen mit standardisierten Normen und Begriffen entwickelten.<sup>6</sup> Die Bedeutung liegt demnach vor allem in der weiträumigen Übernahme und Verwendung des Begriffs *Begine*, ohne dass dabei, wie es Rudolf Kilian Weigand in einem anderen Zusammenhang kürzlich formuliert hat, »ein kommunikatives System in einer bezeichnenden Mischung von schriftlicher Niederlegung und mündlich vorgetragenen Erläuterungen« deutlich zu erkennen ist.<sup>7</sup> Vor diesem Hinter-

4 Siehe dazu: In beeld geprezen. Miniaturen uit Maaslandse devotieboeken 1250-1350, Löwen 1989, 63-70, und Jörg Voigt, Psalter Lambert-le-Bègue, in: Elisabeth von Thüringen – Eine europäische Heilige (Begleitpublikation zur 3. Thüringer Landesausstellung auf der Wartburg / Eisenach vom 07.07.-19.11.2007, Bd. 1: Katalog), hg. von Dieter Blume / Matthias Werner, Petersberg 2007, 372 f.

5 Walter Simons, *Cities of Ladies. Beguine Communities in the Medieval Low Countries, 1200-1565*, Philadelphia 2001, 24-34 (mit weiteren Literaturhinweisen).

6 Siehe dazu die Sammelbände *Cristina Andenna / Klaus Herbers / Gert Melville* (Hg.), *Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen*, Bd. 1: Netzwerke. Klöster und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts (Aurora 1,1), Stuttgart 2012, und *Cristina Andenna / Gordon Blennemann / Klaus Herbers / Gert Melville* (Hg.), *Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen*, Bd. 2: Zentralität. Papsttum und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts (Aurora 1,2), Stuttgart 2013.

grund ist neben der ursprünglichen Bedeutung auch von Interesse, wie sich überhaupt der Begriff *Begine* hat etablieren können. Wie ist zu erklären, dass sich dieser Begriff von seiner Bindung an einen bestimmten Dialekt löste und eine beachtliche überregionale Reichweite erlangte? Und abschließend ist zu fragen, inwieweit von einer Begriffsbestimmung grundsätzliche Wesenszüge der Beginen überhaupt abgeleitet werden können.

### Ursprung und Bedeutung des Begriffs *Begine* aus sprachwissenschaftlicher Sicht

Zum Ursprung des Begriffs *Begine* wurden bereits zahlreiche Vorschläge gemacht, von denen bisher noch keiner ungeteilte Zustimmung gefunden hat.<sup>8</sup> Die Bearbeiter des vor wenigen Jahren erschienenen etymologischen Wörterbuchs der Niederlande zum Beispiel haben mit Blick auf das Wort *Begine* resignierend festgestellt: »De etymologie van het woord is omstreden.«<sup>9</sup> Eine Auswahl von Begriffsdeutungen, denen von der Forschung häufiger Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, ist hier kurz vorzustellen und unter sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen, bevor ein eigener Vorschlag für den Ursprung dieses Begriffs formuliert wird, der auch ältere sprachwissenschaftliche Arbeiten einbezieht. Diese Punkte sind jedoch nicht als letztgültige Beantwortung der vielen weiterhin offenen Fragen zur Genese des Begriffs *Begine* anzusehen, sondern vielmehr als ein Versuch, den Ursprung und die Deutung dieses Begriffs auch mit Hilfe sprachwissenschaftlicher Methoden zu untersuchen.

Bisher wurden zwei Thesen längere Zeit diskutiert.<sup>10</sup> Zum einen wurde der Begriff *Begine* von der Beschaffenheit der Kleidungsstücke der Beginen abgeleitet. Das Wort *beige* weist nach diesem Vorschlag auf ein ungefärbtes, unbehandeltes Gewand hin, mit dem das Armutsideal der Beginen zum Ausdruck gebracht worden wäre. Bereits mit Blick auf jüngere Forschungsergebnisse, die nachweisen, dass die frühesten belegbaren Beginen aus begüterten

7 Rudolf Kilian Weigand, *Historiographie, Exempel und Predigt. Kommunikationsinstrumente in funktionaler Verflechtung: Literatur und mediale Inszenierungen*, in: *Andenna / Herbers / Melville* (Hg.), *Ordnung der Kommunikation 1* (Anm. 6), 181-202, hier 181.

8 Einen Überblick bieten *Frank-Michael Reichstein*, *Das Beginenwesen in Deutschland. Studien und Katalog* (Wissenschaftliche Schriftenreihe Geschichte 9), Berlin 2001, und *Alcantara Mens*, Stichwort »Beghine, Begardi, Beghinaggi«, in: *Dizionario degli istituti di perfezione 1: AA-Camaldoli*, Rom 1974, 1166-1180, hier vor allem 1167.

9 Etymologisch woordenboek van het Nederlands, Bd. 1: A-E, hg. von *Marlies Philippa u.a.*, Amsterdam 2004, 247.

10 Beide Deutungen sind auch in Nachschlagewerke eingeflossen, wie z. B. *Kaspar Elm*, Stichwort »Beg(h)inen«, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4: Aachen – Bettelordenskirchen, München 1980, Sp. 1799 f.

Familien stammten und auch als Begine nicht grundsätzlich auf ihren Besitz verzichteten<sup>11</sup>, erscheint diese These wenig plausibel. Auch in sprachwissenschaftlicher Hinsicht wird dieser erste Zweifel noch zusätzlich erhärtet. Denn der Lautstand von *beige* ist nicht im Wort *Begine* enthalten, da *beige* mit /dʒ/ oder /ʒ/ ausgesprochen wird, wohingegen *Begine* in der lateinischen bzw. französischen Form mit einem /g/ betont wird.<sup>12</sup>

Die zweite bekannte These leitet den Begriff *Begine* von den Albigensern ab, eine Bezeichnung für eine besonders in Südfrankreich während des 12. und 13. Jahrhunderts verbreitete häretische Bewegung. Dieser von mehreren namhaften Forschern – wie z. B. Jozef van Mierlo<sup>13</sup>, Herbert Grundmann<sup>14</sup> und Ernest W. McDonnell<sup>15</sup> – vertretenen Herleitung wird in der Forschung große Wahrscheinlichkeit beigemessen; auch in jüngerer Zeit wird sie als plausibelste Deutung angeführt.<sup>16</sup>

Die Quellengrundlage für diese These ist die Kölner Königschronik, die von den Benediktinern in Siegburg begonnen, dann mehrfach bearbeitet und schließlich in der Abtei St. Pantaleon in Köln fortgesetzt wurde.<sup>17</sup> An verschiedenen Stellen wird in der in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu datierenden Fortsetzung dieser Chronik Bezug auf häretische Albigenser in Südfrankreich genommen, die hier stets als *Beggini* bezeichnet werden. Über den Grund der nur in dieser Quelle nachweisbaren Begriffsverwendung kann jedoch lediglich spekuliert werden. Es ist mit Blick auf die Einmaligkeit, mit der die Albigenser in der Kölner Königschronik als *Beggini* bezeichnet wurden, eher wahrscheinlich, dass es sich hier um eine zufällige Ähnlichkeit des Begriffs handelt. Eine konkrete Zweckbestimmung dieser Begriffsverwendung in dieser Chronik hat sich noch nicht erhärten lassen.<sup>18</sup>

11 Siehe dazu z. B. die Beiträge in diesem Sammelband.

12 Etymologisch woordenboek van het Nederlands, Bd. 1 (Anm. 9), 247. Siehe dazu auch Trésor de la langue française, Bd. 4: Badinage – Cage, hg. von Paul Imbs, Paris 1975, 359 f., und Dictionnaire historique de la langue française, Bd. 1: A – Fo, hg. von Alain Rey, Paris 2012.

13 Jozef van Mierlo hat diese Auffassung in mehreren Veröffentlichungen seit den 1920er Jahren publiziert, vgl. *Jozef van Mierlo*, De Bijnaam van Lambertus Li Beges en de vroegste beteekenis van het woord Begijn, in: Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Vlaamse Academie voor Taal en Letterkunde (1925) 405–447; *Ders.*, Lambert li Beges in verband met den oorsprong der begijnenbeweging, in: ebd. (1926) 612–660; *Ders.*, Het Begardisme. Een synthetische studie, in: ebd. (1930) 279–305 (hier z. B. 282: »De beguini waren, zoo men wil, de Albigenzen van de Nederlanden en van de Rijnsche provinciën«); *Ders.*, Ophelderingen bij de vroegste geschiedenis van het woord begijn, in: ebd. (1931) 983–1006.

14 Herbert Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik, Darmstadt 1970 (3. unveränderte Auflage), 181.

15 Ernest W. McDonnell, The Beguines and Beghards in medieval culture, with special emphasis on the Belgian scene, New Brunswick / New Jersey 1954, 405.

16 Reichstein, *Beginenwesen* (Anm. 8), 16f.

17 Die Kölner Königschronik ist ediert unter der Bezeichnung *Annales Coloniensis maximi*, hg. von Karl Pertz, in: MGH SS 17, Hannover 1861, 723–853, und *Chronica regia Coloniensis*, hg. von Georg Waltz (MGH SS rer. Germ. 18), Hannover 1880; siehe dazu auch Manfred Groten, Klösterliche Geschichtsschreibung: Siegburg und die Kölner Königschronik, in: Rheinische Vierteljahresblätter 61 (1997) 50–78. Eine gegenteilige Auffassung zum Entstehungskontext formuliert Carl August Lückeroth, *Coloniensis ecclesia, Coloniensis civitas*,

Dass die Kölner Königschronik die zentrale Quellengrundlage ist, anhand derer eine Ableitung des Begriffs *Begine* durch den Wegfall des Präfixes *Al-* von *Albigenser* zu belegen ist, bleibt auch aus weiteren Gründen nicht überzeugend. Anzuführen ist zum Ersten, dass in Köln der Begriff *Begine* erstmals im Jahr 1223 – und somit zeitnah – ohne häretische Konnotation überliefert ist.<sup>19</sup> Zum Zweiten ist das Wort *Albigenser* genauer zu betrachten, das auf den Namen des in Südfrankreich gelegenen Ortes Albi zurückgeht. Der Schwund des Präfixes *Al-* von *Albigenser* ist mit Blick auf die lautliche Entwicklung der Bezeichnung der Einwohner von Albi nicht haltbar. Ernest Nègre wies bereits 1961 darauf hin, dass sich bei der Bezeichnung der Einwohner von Albi das Präfix *Al-* nicht löst.<sup>20</sup>

Daneben kann auch die Lautung des Ortsnamens *Albi* nicht in den Begriff *Begine* weitergegeben worden sein.<sup>21</sup> Die ersten Belege für den Einwohnernamen wie *Albigenses* sind klar dem Lateinischen zuzuordnen. Mit dem 7. Jahrhundert setzt eine Veränderung ein, die bedeutsam ist: die Variante *Albienses*, in *Albiense territorio*, *Albiensis oppidi*, also ohne *-g-*, wird häufiger. Das *-g-* verschwindet fast völlig, zwischen dem 7. und 12. Jahrhundert ist es kaum noch zu entdecken. 1129 erscheint es wieder in dem Beleg *Albiam et Albiges*; es steht hier aber offensichtlich nicht mehr für den Konsonanten *-g-*, sondern für den Laut, den wir aus *Garage*, *leger* usw. kennen. Aufgrund der Position und der Überlieferung des Ortsnamens kann es sich bei diesem *-g-* nicht um ein velares *-g-* (im Deutschen etwa in den Wörtern *Garten* und *Regen*), sondern nur um einen palatalen Laut, etwa einem /dʃ/ entsprechend, handeln.

Als Ergebnis dürfen wir festhalten: Die Herleitung der Wörter und Namen *Begine* und *Beginen* aus dem Ortsnamen *Albi* bzw. dessen Einwohnerbezeichnung scheidet sowohl an dem unerklärlichen Schwund des an-

Coloniensis terra. Köln in der *Chronica regia Coloniensis* und in der *Chronica S. Pantaleonis*, in: Jahrbuch des kölnischen Geschichtsvereins 71 (2000) 1–41. Dass diese Quelle in der sprachwissenschaftlichen Diskussion zum Begriff *Begine* während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine wichtige Rolle spielte, geht auch hervor aus dem Artikel von H. Logemann, The etymology of the name *Béguine*, in: *Leuvense Bijdragen* 20 (1928) 110–138, hier besonders 126–134.

18 Auffällig ist auch, dass in der Kölner Königschronik der Begriff *Beggini* stets in der maskulinen Form verwendet wird; die feminine Form wird dagegen nicht einbezogen, was eine kritische Haltung des Autors gegenüber den zeitgleich in Köln anzunehmenden *Beginen* unwahrscheinlich erscheinen lässt.

19 Die Belege finden sich bei Johannes Asen, *Die Beginen in Köln*: Erster Teil, in: *Annalen des Vereins für den Niederrhein* 111 (1927) 81–180, hier 85 f., worauf später noch einmal einzugehen ist. Asen (ebd., 87) spricht sich gegen die Anschauung aus, den Begriff *Begine* zu diesem Zeitpunkt als

Spottnamen oder gar als Häresievorwurf zu deuten. So auch *Letha Böhringer*, *Kreuzzugsprediger, Domscholaster und fromme Frauen*. Beobachtungen zum klerikalen Umfeld der ersten Kölner *Beginen*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 72 (2008) 35–53.

20 Ernest Nègre, »Albi et Albigeois«, in: *Revue internationale d'onomastique* 13 (1961) 121–130; erneuter Abdruck dieses Beitrags in: *Ders.*, *Etudes de linguistique romane et toponymie*, Toulouse 1984, 107–116.

21 Siehe dazu den genannten Aufsatz sowie *Ders.*, *Typonomie générale de la France*, Bd. 1: *Formations préceltiques, celtiques, romanes* (Publications romanes et françaises 193), Genua 1990, 639. Ähnlich auch *Dictionnaire étymologique des noms de lieux en France*, hg. von Albert Dauzat / Charles Rostaing, Paris 1989, 8.

lautenden *Al-* als auch an der lautlich unmöglichen Herleitung aus der im 12. bis 14. Jahrhundert konstanten Form *Albeges* (für die Einwohner), die nicht mit velarem *-g-*, sondern mit dem Laut */dʃh/, /dj/* gesprochen wurde.<sup>22</sup>

Vor diesem Hintergrund sei noch einmal auf die Quellen verwiesen, auf deren Grundlage die Begriffe *Beginen* und *Albigenser* überhaupt miteinander in Zusammenhang gebracht wurden. Bei der Kölner Königschronik handelt es sich letztlich um das einzige Zeugnis, das mit Bezug auf die südfranzösischen Albigenser von *Beggini* spricht; es bleibt mit Blick auf die weitere Überlieferung zu den Albigensern bzw. den Beginen singular. Seitens der Forschung wurde dieser Deutung Aufmerksamkeit und Akzeptanz entgegengebracht, was jedoch weniger mit der Aussagekraft dieser Quelle zusammenhängt, als vielmehr mit der Vorstellung eines häresienahen Beginenwesens, dessen Wesenszüge seit seinen Anfängen angelegt seien und bereits im Ursprung des Namens zu greifen wären.<sup>23</sup> Diese These kann jedoch aus den hier vorgestellten quellenkritischen und sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen heraus ausgeschlossen werden.

Abschließend ist noch die knappe, aber häufiger rezipierte Studie von Maurits Gysseling zu nennen; er versucht, den Begriff *Begine* mit einem in den Quellen nicht belegten mittelniederländischen Wort *\*beggen* ›murmeln, rezitieren‹ in Verbindung zu bringen. Das Wort sei auf ein Substratwort zurückzuführen.<sup>24</sup> Dessen Grundform habe sich aus dem altenglischen Wort *specan* – neuenglisch *speak* – ›sprechen‹ und dem Einwirken des sogenannten *s-mobile* schließlich zu *\*beggen* entwickelt. Diese These ist jedoch aus mehreren Gründen eher kritisch zu bewerten: zum Ersten existieren im Mittelniederländischen sowohl die Wörter *spreken* und *spēken* ›sprechen‹, was bedeuten würde, dass *\*beggen* auf der seltenen *r*-losen Form *spēken* beruhen müsste, nicht aber auf der heute im Niederländischen allein vorherrschenden Form *spreken*. Zum Zweiten steht bei einer urgermanischen *s*-losen *sp*-Form im Allgemeinen *p*- oder *f*-, keineswegs aber *b*-.<sup>25</sup> Zum Dritten muss dann auch der Wechsel zwischen *-k-* in *sprekan*

22 Gestützt wird diese Deutung durch die Verfasser des Etymologisch woordenboek van het Nederlands, die ohne Kenntnis dieser Ortsnamensdiskussion geäußert haben: »Dat het woord afgeleid is van *Albigens* ›ketter‹ lijkt nog minder [waarschijnlijk].«, Etymologisch woordenboek van het Nederlands, Bd. 1 (Anm. 9), 247.

23 Von forschungsgeschichtlichem Interesse ist der von Grundmann, Religiöse Bewegungen (Anm. 14), 381f., Anm. 57, offen bekannte Widerspruch, den er von »etymologischen Sachkennern (W. v. Wartburg, E. Lommatzsch, G. Cohen-Paris)« für seine These erfuhr, dass sich der Begriff *Begine* von *Albigensern* ableite. Die genannten Sprachwissenschaftler erklärten nämlich seine These »für ›unmöglich‹«. Grundmann wiederum blieb jedoch bei seiner Deutung und rückte die Kölner Königschronik in den Mittelpunkt seiner Argumentation.

24 Maurits Gysseling, De herkomst van het woord *begijn*, in: Heemkundig Nieuws 13 (1985) 9–12. Das bei *\*beggen* verwendete Symbol \* bedeutet, dass das Wort nicht nachgewiesen ist, sondern nur postuliert wird.

25 Das *s-mobile* und seine Wirkung im Germanischen behandelt ausführlich Mark R. V. Southern, Sub-grammatical survival: Indo-European *s-mobile* and its regeneration in Germanic (The Journal of Indo-European Studies 34), Washington D. C. 1999.

26 Hinzu kommt, dass immer noch unklar ist, warum in der Germania neben *sprechen* und *sprekan* mit *-r-* auch Formen wie englisch *speak*, altsächsisch *spēkan* in derselben Bedeutung stehen.

27 Gysseling, Herkomst (Anm. 24), 12.

und *-g(g)-* in *\*beggen* erklärt werden und zum Vierten müssten dann entsprechende *beg(g)-*Formen auch in anderen germanischen Sprachen existieren.<sup>26</sup>

Gysselings Beitrag enthält jedoch andere wichtige Gedanken. Zum einen betont er, dass *Begine* wohl ähnlich wie *Papelarde* eine pejorative Bedeutung besessen haben müsse. Da *Papelart* und *Papelard* sehr wahrscheinlich mit niederländisch *babbelen* ›plappern, schwatzen‹ zu verbinden seien, ist sein Versuch, *\*beggen* als ›sprechen, schwatzen‹ zu deuten, ein wertvoller Hinweis, an den angeknüpft werden kann. Zum anderen hat Gysseling sicher Recht, wenn er zum Abschluss seiner Untersuchung betont, dass das Wort *Begine* »zijn pejorative nuance verloren heeft«.<sup>27</sup>

Ferner gibt es durchaus Anzeichen dafür, dass das unbezeugte niederländische Wort *\*beggen* existiert hat. Leo Spitzer ist etwas näher darauf eingegangen und leitet das Wort *Beg(h)ine* ab von *\*beggen* ›Gebete leiern‹.<sup>28</sup> Dabei führt er aus, dass »ich in dem mundartlichen *beggelen* bei De Bo, Westvlaamsch Idioticon<sup>29</sup> wiederfinde: ›met eene schrille stem rellen, lellebellen, luid babbelen‹, *beggel* ›snater‹, das mit frz. *bégayer* ›stammeln‹ sich bestens vereinigt«.<sup>30</sup> Diese Deutung wirft jedoch ein ernstes Problem auf, denn *-ine* ist keine niederländische Endung, sondern eine französische. Darauf wird noch einmal zurückzukommen sein. Zu fragen ist aber, ob es neben diesem niederländischen Wort *\*beggen* nicht vielleicht ein anderes, nämlich ein französisches Wort gegeben hat, das die Grundlage für eine ungefähre Bedeutung ›Schwätzerin, Plapperin‹ oder ähnlich abgegeben hat. Unsere folgenden Ausführungen versuchen, dieses Wort zu ermitteln.

Bereits Joseph Greven hat neben weiteren Forschern nachdrücklich auf die besondere Rolle hingewiesen, die der hochstehende Kleriker Jakob von Vitry († 1240), der als einer der wichtigsten Zeugen der religiösen Bewegungen seiner Zeit gilt, als Förderer der *mulieres religiosae* hatte.<sup>31</sup> In seiner Predigt *ad virgines*, die er zwischen 1229 und 1240 niederschrieb, übermittelt er die wichtigsten

28 Leo Spitzer, Frz. *bègue* »stotternd«, in: Zeitschrift für Romanische Philologie 41 (1921) 351–354.

29 Hierbei handelt es sich um Leonard Lodewijk De Bo (Bearb.), Westvlaamsch Idioticon, Gent 1892, 82.

30 Spitzer, Frz. *bègue* »stotternd« (Anm. 28), 352.

31 Zu seinem Leben Philipp Funk, Jakob von Vitry. Leben und Werke (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 3), Hildesheim 1973 (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1909) und die Einleitung in Jacques de Vitry, Histoire occidentale. Tableau de l'Occident au XIII<sup>e</sup> siècle, übers. Gaston Duchet-Suchaux, eingel. Jean Longère (Sagesse chrétienne), Paris 1997. Zu den wichtigsten Studien zählen Kaspar Elm, Die Entwicklung des Franziskanerordens zwischen dem ersten und letzten Zeugnis des Jakob von Vitry, in: Dieter Berg (Hg.), Vitasfratrum. Beiträge zur

Geschichte der Eremiten- und Mendikantenorden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Festgabe zum 65. Geburtstag (Saxonia Franciscana 5), Wehl 1994, 173–193 und Franz J. Felten, Geschichtsschreibung *cum ira et studio*. Zur Darstellung religiöser Gemeinschaften in Jakob von Vitrys *Historia occidentalis*, in: Lukas Clemens/Sigrig Hirbodan (Hg.), Christliches und jüdisches Europa im Mittelalter. Kolloquium zu Ehren von Alfred Haverkamp, Trier 2011, 83–120.

Hinweise auf die frühe Verwendung des Begriffs *Begine*. Er zählt darin die Bezeichnungen auf, mit denen hochstehende Kleriker und andere schlechte Menschen (»*prelati scilicet seculares et alii maliciosi homines*«) unverheiratete Frauen, die ihr Keuschheitsgelübde abzulegen beabsichtigten, zugrunde richten und *a bono proposito* abhalten wollten: »*Hec vult esse Beguina, sic enim nominantur in Flandria et Brabancia, vel Papelarda, sic enim appellantur in Francia, vel Humiliata, sicut dicitur in Lombardia, vel Bizoke, secundum quod dicitur in Ytalia, vel Coquennunne, ut dicitur in Theotonia.*«<sup>32</sup> In dieser Weise, so fährt der Text fort, wurden die Frauen verlacht und in Verruf gebracht.

Jakob von Vitrys Darstellung ist die einzige Quelle, in der unterschiedliche Begriffe für religiös lebende Frauen genannt und in bestimmten Regionen lokalisiert werden. Seine begrifflichen Zuweisungen erscheinen glaubwürdig; er verortet z. B. die Humiliaten in der Lombardei, was mit den Angaben in seiner *Historia occidentalis* übereinstimmt<sup>33</sup> und Konsens der Forschung ist.<sup>34</sup> Ebenfalls glaubwürdig ist seine Aussage zum Gebrauch des Begriffs *Bizoke* in Italien, auch wenn sich die frühesten Belege dieses Begriffs, aus dem sich später die Bezeichnung *Pinzochere* entwickelte, erst ab der Mitte des 13. Jahrhunderts datieren lassen.<sup>35</sup> Und schließlich erscheint die Verortung des Begriffs *Papelarden* nach Frankreich, genauer nach Paris, überzeugend, wo nach den Aussagen der in der schottischen Zisterzienserabtei Melrose entstandenen

32 Joseph Greven, Der Ursprung des Beginnenwesens. Eine Auseinandersetzung mit Godefroid Kurth, in: Historisches Jahrbuch 35 (1935) 26-58 und 291-318, hier 44f.

33 John Frederick Hinnebusch (Hg.), The *Historia Occidentalis* of Jacques de Vitry. A critical edition (Spicilegium Friburgense 17), Fribourg 1972, 144: »*De religione et regula Humiliatorum. Sunt quedam in Italia et maxime in Lombardia partibus uirorum et mulierum regulariter uiuentium congregationes quos humiliatos appellant.*« Zur Darstellungsabsicht dieses Kapitels vgl. Felten, Geschichtsschreibung (Anm. 31), 106-108.

34 Zu den wichtigsten, zahlreiche Quellenverweise enthaltenden Arbeiten zählen Maria Pia Alberzoni, »*Sub eadem clausura sequestrati*«. Uomini e donne nelle prime comunità umiliate lombarde, in: Quaderni di storia religiosa 1 (1994) 69-109; *dies.*, Die Humiliaten zwischen Legende und Wirklichkeit, in: *MIÖG* 107 (1999) 324-353; *dies.*, Gli umiliati. Regole e interventi papali fino alla metà del XIII secolo, in: *Cristina Andenna/Gert Melville* (Hg.), *Regulae – Consuetudines – Statuta. Studi sulle fonti normative degli ordini religiosi nei secoli centrali del Medioevo* (Vita regularis. Abhandlungen 25), Münster 2005, 331-374.

35 Zu den frühesten Belegen zählen die Statuten der römischen Ordensprovinz der Dominikaner, auf die bereits Grundmann, Religiöse Bewegungen

(Anm. 14), 332, mit Anm. 26, weist. Darin wird erstmals 1246 in Rom festgelegt, »*quod confessorum et alii fratres sacerdotes caveant a frequentia et notabili familiaritate bizocarum*«, Acta capitulorum provincialium provinciae Romanae (1243-1344), hg. von Thomas Kaeppl/Antonio Dondaine (Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica 20), Rom 1941, 5; siehe dazu auch den Beschluss des Provinzialkapitels aus dem Jahr 1249, ebd., 8. Aus der Fülle der italienischen Forschungsliteratur sei lediglich auf den grundlegenden Eintrag von Romana Guarnieri, Stichwort »Pinzochere«, in: *Dizionario degli istituti di perfezione* 6: *Monachesimo urbano – Pinzoni*, Rom 1980, 1721-1740, hier vor allem 1722f., verwiesen; siehe auch *dies.*, Beghinismo d'oltralpe e bizzochismo italiano tra il secolo XIV e il secolo XV, in: *Raffaele Pazzelli/Mario Sensi* (Hg.), *La beata Angelina da Montegiove e il movimento del terz'ordine regolare francescano femminile* (Analecta Tertii Ordinis Regularis Sancti Francisci 17), Rom 1984, 1-13; *Mario Sensi*, *Storie di Bizzocche tra Umbria e Marche* (Storia e Letteratura 192), Rom 1995, und *Anna Benvenuti Papi*, *Mendicant friars and female Pinzochere in Tuscany. From social marginality to models of sanctity*, in: *Daniel Bornstein/Roberto Rusconi* (Hg.), *Women and Religion in Medieval and Renaissance Italy* (Women in culture and society), Chicago 1996, 84-103.

Chronik der Begriff *Papelarde* von Laien für die Anfang des 13. Jahrhunderts verurteilten Amalrikaner verwandt wurde.<sup>36</sup>

Die wichtigste Quelle, die die Äußerungen von Jakob von Vitry zur pejorativen und spöttischen Verwendung der Begriffe *Begine* und *Papelarde* im nordfranzösisch-belgischen Raum bestätigt, stammt von Gautier de Coincy († 1236), Benediktiner und Prior der Abtei S. Médard in Soissons. In sein um 1218 verfasstes Wunderbuch zu Ehren der hl. Jungfrau Maria ließ Gautier mehrfach Verse einfließen, in denen er Personen, die als *Beginen* und *Papelarden* bezeichnet werden, massiv diffamierte und mit Spott überzog.<sup>37</sup> Gautier führt darin zum Beispiel an, dass der Begriff *Begine* von ›Güte‹ und ›Wohl­tätigkeit‹ abgeleitet wäre, ja sogar von dem Wort *benignitas* stammen soll, wogegen er eine ganz andere Deutung stellt und den Ursprung dieses Wortes mit ›Unrat‹ und ›Schmutz‹ in Verbindung bringt.<sup>38</sup> Die Darstellungsabsicht von Gautier sieht Herbert Grundmann, der diese Quelle erstmals ausführlich berücksichtigt hat, zu Recht darin, »deren Unaufrichtigkeit und Scheinheiligkeit, deren Schliche und Heuchelei bloßzustellen.«<sup>39</sup>

Die in den Quellen eher selten greifbare Bezeichnung *Papelarde*<sup>40</sup> ist in der sprachwissenschaftlichen Forschung, so z. B. durch den bereits genannten Maurits Gysseling, mit Scheinheiligkeit und Heuchelei gleichgesetzt worden.<sup>41</sup> Zwar ist der Ursprung dieses Begriffs noch nicht näher untersucht worden, doch könnte

36 *Chronica de Mailros*, hg. von Joseph Stevenson (Publications of the Bannatyne Club 50), Edinburgh 1835, 110: »*Qui tanta pertinacitate obduruerunt quod nec sonitum nec tinnitum in flammis emiserunt, quos laici Papelardos appellarunt.*«; siehe dazu ausführlich Grundmann, Religiöse Bewegungen (Anm. 14), 356-365. Der Begriff *Coquennunne*, den Jakob von Vitry in Deutschland verortet, ist in diesem Zeitraum nur schwer zu greifen; die ausführlichste Auseinandersetzung mit diesem Begriff bietet *Alcantara Mens*, Oorsprong en betekenis van de Nederlandse Begijnen- en Begardenbeweging. Vergelijkende studie: XIIde-XIIIde eeuw (Verhandelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren 7), Antwerpen 1947, 284-290; siehe auch Grundmann, Religiöse Bewegungen (Anm. 14), 387, Anm. 67.

37 De sainte Leocade au tans que sainz Hyldofons estoit arcevesques de Tholete cui nostre Dame donna l'aube de prelatz. Miracle versifié par Gautier de Coincy, hg. von Eva Vilamo-Pentti (*Annales Academiae Scientiarum Fennicae*, Ser. B, Bd. 67,2), Helsinki 1950, 168-184.

38 Ebd., 183f., Zeile 1520-1536: »*Un mot de coi l'en doit bien rire: Beguin, ce dient, sunt benigne, Beguin, ce dient, sunt si digne, qu'il ne pensent a nule wisdivie, Beguin, ce dient, se dirive et vient a benignitate: ha! ha! larron, quel barat, hé! G'i sai autre dirivoison, a la meilleur des deus voise on. Beguin certes ne sont pas douz, ja soit ce qu'aient simples vouz, ainz sunt poignant plus de fregum. Beguin se vient de begun et de begun revient begarz, et ce voit bien nes uns soz garz, que de begart vient brais et boe, qui tout conchie et tout emboe.*«

39 Grundmann, Religiöse Bewegungen (Anm. 14), 378-385, hier 379; siehe dazu auch *Simons*, *Cities of Ladies* (Anm. 5), 123-125.

40 Siehe dazu die in Anm. 36 genannten Quellen- und Literaturhinweise.

41 Gysseling, Herkomst (Anm. 24), 11, spricht von »schijnheilige, huichelaar«. Zu den frühesten Belegen der Verwendung des Begriffs *Papelarde* mit dieser Konnotation zählt auch der Roman de la Rose, dessen früheste Textteile von Guillaume de Lorris († 1225 / 30) verfasst wurden; darin heißt es: »*Une ymage ot ilec escrete qui sambloit bien estre ypocrite: Papelardie estoit apelee*«, *Guillaume de Lorris/Jean de Meun*, *Le Roman de la Rose*, hg. und übersetzt von Armand Strubel (*Lettres Gothiques*), Paris 2012 (6. Auflage), 62.

in Anlehnung an die Ergebnisse von Ernst Gamillscheg ein Zusammenhang mit der Bedeutung ›dummes Zeug schwätzen‹ und ›Schwätzer‹ vermutet werden.<sup>42</sup>

Im Vergleich dazu erlangte der Begriff *Begine* im Verlauf des 13. Jahrhunderts weit größere Verbreitung und überregionale Bekanntheit. Dabei wird vor allem in der urkundlichen Überlieferung dieser Begriff zunehmend eigenständig verwendet, ohne dass sich hier jene negative Konnotation greifen lässt, die noch in den Äußerungen von Jakob von Vitry überliefert ist. Der ursprünglich pejorative Grundton wird jedoch mit Blick auf die Begriffsgeschichte deutlicher.

Bereits Lodewijk Philippen, der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts grundlegende Arbeiten zum Beginenwesen vor allem in Belgien vorlegte, hat in einer eher selten berücksichtigten Studie aus dem Jahr 1944 geäußert, dass es sich bei dem Begriff *Begine* wohl um einen pejorativen Begriff »van allerlei soorten extatische vrouwen« handeln würde, dem vermutlich ein romanisches Wort zugrunde liegt, das um das Suffix *-ina* erweitert wurde. Dieses Wort sei schließlich in dieser Form in verschiedene Sprachen übernommen worden, wobei es seine ursprüngliche negative Konnotation abgelegt hätte.<sup>43</sup> Philippen dachte dabei an französisch *bègue* und *bégayer* ›stammeln‹ und ›stottern‹, hier pejorativ gebraucht im Sinne von ›Gebete murmeln oder stammeln‹.<sup>44</sup>

Diese wichtige Beobachtung, dass der pejorative Gebrauch von *Begine* – ähnlich wie bei *Papelarde* – das Sprechverhalten der Bezugspersonen ins Lächerliche zieht, ist im Folgenden weiterzuführen. Walther von Wartburg hat in seiner Darstellung des galloromanischen Sprachschatzes auf zahlreiche Lehnwörter hingewiesen, deren Grundlage das bereits oben genannte mittelniederländische *\*beggen* ›plappern‹ bilden würde.<sup>45</sup> In dem unter diesem Lemma gesammelten umfangreichen Wortschatz werden zwei Wortsippen genannt, aus deren Fülle der Appellativa nur ein kleiner Teil herausgegriffen werden soll. Es geht zum einen um mittelfranzösisch *beguer* ›stammeln, stottern‹, woraus das heutige *bégayer* mit denselben Bedeutungen abgeleitet ist. Hierher gehört ebenfalls das mittelfranzösische *parler bègue* ›stottern‹, *beguois* ›das Stottern‹ und *bègue*

42 Ernst Gamillscheg, *Etymologisches Wörterbuch der französischen Sprache*, Bd. 2: Palon – zygoma, Heidelberg 1997, 676.

43 Lodewijk Jozef Maria Philippen, *Onze Begijnjes, hun naam, hun leven*, Antwerpen 1944, 6f. (»Vermoedelijk gebruikten dan ook de geestelijken, vormers van de pejoratieve benaming begina, om dien naam samen te stellen, een romaansch woord daar bijvoegende het achtervoegsel ina. Eenmaal opgenomen in de volkstaal in den vorm *béguine* of *begijn*, wird de benaming in haar pejoratieven zin zeer populair, zooals blijkt uit tientallen van begijnen oorkonden, waarin men aantreft: »mulieres religiosae vulgariter dictae beginae«.

44 Ebd., 55. Ihm folgen z. B. *Frans Vermuyten*, *Het begijnhof van Mechelen en zijn kerk*, Antwerpen 1971, 17.

45 Französisches etymologisches Wörterbuch. Eine Darstellung des galloromanischen Sprachschatzes, Bd. 15 / Teil 1: \*aardeend – bryman, verfasst von Walther von Wartburg, Basel 1969, 86–89.

46 Ebd., 88.

47 Walther von Wartburg, *Französisches etymologisches Wörterbuch. Eine Darstellung des galloromanischen Sprachschatzes*, Bd. 1: A–B, Bonn 1928, 304–311.

48 Dazu vor allem James N. Adams, *The Regional Diversification of Latin, 200 BC–AD 600*, Cambridge 2007, 254–256, besonders die Aussage zur

›Stotterer‹, das bereits bei *Lambertus li Beges* ›Lambertus der Stotterer‹ begegnet ist. Die zweite Wortsippe wird eingeleitet mit französisch *béguine*; es folgt mittelfranzösisch *béguin* ›Nonnenhaube, Kinderhäubchen‹ samt vergleichbarem Material. Von Wartburg vermutet eine Zusammengehörigkeit beider Wortsippen, deren »Ausgangspunkt in jener aus Romanischem und Germanischem gemischten Kultur der niederländischen Städte des 13. Jahr[hunderts]« lag.<sup>46</sup>

Die hier genannten Belege aus der Bandbreite der Bedeutungen von *\*beggen* oder mittelfranzösisch *beguer* zeigen eine zentrale Begriffsbedeutung auf – nämlich ›sprechen‹, und dies in negativer Darstellung und Interpretation als ›schwätzen, plappern, labern, schwafeln, einfältig reden‹. Angesichts der genannten Belege ist es wahrscheinlich, dass die Entlehnungsgrundlage im Umkreis der französischen Sippe um *beguer* zu suchen ist. Für französisch *bec* ›Schnabel‹, das aus dem vulgärlateinischen *beccus* ›Schnabel‹ abgeleitet ist, ist eine Fülle von Parallelen und Fortsetzungen in zahlreichen Dialekten des Romanischen belegt.<sup>47</sup> Bei *beccus* handelt es sich wahrscheinlich um ein keltisches Wort, das ins Vulgärlateinische gelangte und von dort in das Galloromanische.<sup>48</sup> Eine Ableitung des Wortes *beguer* von *bec* erscheint lautlich möglich, auch wenn für die französische Graphie *c* die Aussprache *k* steht. Denn dialektale Veränderungen von *k* zu *g* sind nicht selten zu beobachten; vor allem bei intervokalischer Position kann ein Wechsel von *-k-* zu *-g-* erfolgen.<sup>49</sup>

Für eine Entlehnung aus dem Französischen spricht darüber hinaus auch das Suffix *-ine*. In einem kurzen Beitrag hat Josef Brüch entgegen anderen Forschungsmeinungen darauf hingewiesen, dass das Wort *Begine* nicht aus dem Mittelniederländischen stammen könne, da es sich bei *-ine* um ein romanisches Suffix handelt.<sup>50</sup>

Dieses Bildungselement ist aus der lateinischen – sprich: vulgärlateinischen – Grundlage des Französischen ererbt (latein. *-inus*, bestens bezeugt in Wörtern wie *marinus*, *benedictinus*, *aquilinus* u. a. m.), ist also seit Entstehung des Französischen produktiv gewesen und wird in seiner Funktion bei Substantiven von den Handbüchern der französischen Sprache<sup>51</sup> etwa wie folgt erläutert: es beschreibt die Art

Art der Verbreitung des Begriffs *beccus*: »It must have had a vigorous life beneath the level of literature« (255). Zur allgemeinen Einführung siehe Alain Rey / Frédéric Duval / Gilles Slouffi, *Mille ans de langue française. Histoire d'uns passion*, Paris 2007.

49 Beispielsweise steht neben *picot* ›Spitze‹ dialektal *pigassa*, *pigasse* ›Haue, Hacke‹, vgl. Spitzer, *Frz. bègue* »stotternd« (Anm. 28), 353. Siehe dazu den in einer im Archives départementales de la Moselle (Metz) überlieferten Urkunde vom 22. Juli 1240 greifbaren *Huon lou becque*, auf den Martina Pitz, *Volkssprachige Originalurkunden aus Metz* Archiven bis zum Jahr 1270, in: Kurt Gärtner / Günter Holtus / Andrea Rapp / Harald Völker (Hg.), *Skripta, Schreiblandschaften und Standardisie-*

rungstendenzen. Urkundensprachen im Grenzbereich von Germania und Romania im 13. und 14. Jahrhundert (Trierer Historische Forschungen 47), Trier 2001, 295–392, hier 356 (Nr. 83), hinweist.

50 Josef Brüch, *Frz. béguine*, in: Zeitschrift für Romanische Philologie 40 (1920) 690f.

51 Eingesehen wurden: *Trésor de la langue française*, Bd. 9: G–Incarner, hg. von Paul Imbs, Paris 1981; 1293–1295; Henri Cottet, *Dictionnaire des structures du vocabulaire savant. Éléments et modèles de formation*, Paris 1980, 203 f.; *Dictionnaire historique de la langue française*, Bd. 1 (Anm. 12), 1007; ebenso Paul Robert, *Dictionnaire alphabétique et analogique de la langue française. Les mots et les associations d'idées*, Bd. 3, Paris 1971, 653.

und Weise oder die Eigenschaft des Grundwortes bzw. eine Beziehung oder die Ähnlichkeit zu einem anderen Objekt. Immer wieder wird betont, dass es oft zur Bildung von Diminutiva oder – und das ist für unsere Gedanken von besonderer Bedeutung – von Pejorativa, also zur Herabsetzung, dient.

Um die hier gewonnenen Beobachtungen zu einem ersten Ergebnis zusammenzufassen, scheint der Begriff *Begine* auf lateinisch *beccus* zu basieren. Dessen dialektale Veränderung von -c- bzw. der Aussprache von -k- zu -g- und die Suffixbildung -ine verweisen dabei auf eine mittelfranzösische Bildung. Die Bedeutung dieses Begriffs, nämlich ›Schwätzerin, Plapperin, Schwaflerin‹ war daher im Ursprung eine abwertende Fremdbezeichnung für Frauen, die durch eine bestimmte Lebensform und zunehmend vermutlich auch als eigene Gruppe wahrgenommen und abgegrenzt wurden.

#### Ursprung und Verbreitung des Begriffs *Begine* aus historischer Perspektive

Erst kürzlich hat Franz J. Felten in einer umfassenden Untersuchung<sup>52</sup> zu Jakob von Vitry darauf aufmerksam gemacht, dass in seiner *Historia occidentalis*<sup>53</sup> die Begine Maria von Oignies nicht genannt wird, mit der Jakob eng verbunden war, die er in einem seiner Briefe als *mater mea*<sup>54</sup> bezeichnete und deren Vita<sup>55</sup> er verfasste. Ebenso ließ er die *mulieres religiosae* in Lüttich unerwähnt, zu deren Gunsten er 1216 ein – wenn auch nicht mehr erhaltenes – schriftliches Privileg von Papst Honorius III. erwirkte.<sup>56</sup> Nur zwei Quellen sind überliefert,

52 Felten, *Geschichtsschreibung* (Anm. 31).

53 Hinnebusch, *Historia Occidentalis* (Anm. 33).

54 Robert B. C. Huygens (Hg.), *Lettres de Jacques de Vitry* (1160 / 1170–1240) évêque de Saint-Jean-d'Acre, Leiden 1960, 72.

55 Eine Neuedition dieser Vita und deren Erweiterung liegen nun vor: Iacobus de Vitriaco, *Vita Marie de Oegnies*. Thomas Cantipratensis, Supplementum, hg. von Robert B. C. Huygens (*Corpus Christianorum* 252), Turnhout 2012; die deutsche Übersetzung: Jakob von Vitry, *Das Leben der Maria von Oignies*. Thomas von Cantimpré – Supplementum, bearb. von Iris Geyer (*Corpus Christianorum in Translation* 18), Turnhout 2014. Siehe zu diesem Thema auch *Vera von der Osten-Sacken*, Jakob von Vitrys »Vita Mariae Oigniacensis«. Zu Herkunft und Eigenart der ersten Beginen (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 223), Göttingen 2010.

56 Auch wenn in der berühmten Passage zum Ausdruck kommt, dass es sich hier um eine päpstliche Litterae gehandelt haben muss, die er unter Einbeziehung von Vermittlern an der Kurie erwirkt

hatte (»Obtinui preterea ab ipso [sc. Papst Honorius III.; Anm. J.V.], et litteras cum executoribus et protectoribus impetravi, ut liceret mulieribus religiosis non solum in episcopatu Leodinsis, sed tam in regno quam in imperio in eadem domo simul manere et sese invicem mutuis exhortationibus ad bonum invitare«, Huygens, *Lettres de Jacques de Vitry* [Anm. 54], 74; zu den Exekutoren siehe Kerstin Hitzbleck, *Exekutoren. Die außerordentliche Kollatur von Benefizien im Pontifikat Johannes' XXII.* [Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 48], Tübingen 2009), so überrascht es, dass Jakob von Vitry auf diese päpstliche Erlaubnis in seinem Werk nicht wieder einging. Siehe zu diesem Punkt Jörg Voigt, *Beginen im Spätmittelalter. Frauenfrömmigkeit in Thüringen und im Reich* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 32), Köln u. a. 2012, 33–41.

57 Diese Predigt ist ediert von Greven, *Ursprung des Beginenwesens* (Anm. 32), 43–49. Gegenwärtig werden die Predigten Jakob von Vitrys neu ediert, von denen ein erster Band jüngst vorgelegt

in denen er den Begriff *Begine* verwendete. Dabei handelte es sich zum einen um die bereits oben genannte Aussage in seiner zwischen 1229 und 1240 niedergeschriebenen Predigt *ad virgines*, dass jenen unverheirateten Frauen mit Spott begegnet wurde, die ihr Keuschheitsgelübde ablegen wollten. Unter den Bezeichnungen, mit denen diese Frauen verlacht wurden, findet sich an erster Stelle der Begriff *Begine*, der nach Jakob von Vitry in Flandern und Brabant verwendet wurde (»*Hec vult esse Beguina, sic enim nominantur in Flandria et Brabancia*«).<sup>57</sup> Zum anderen verwendet Jakob den Begriff *Begine* in seiner in denselben Zeitraum zu datierenden Predigt an die Witwen und Enthaltensamen (*Sermo ad viduas et continentis*); darin spricht er über einen Mönch des Zisterzienserordens, der von der ablehnenden Haltung gegenüber jenen Frauen hörte, die als Beginen bezeichnet wurden.<sup>58</sup> Auch darin wird die Erinnerung an die negative Konnotation des Begriffs deutlich. Bereits im Prolog seiner zwischen Mitte 1213 und Ende 1215<sup>59</sup> verfassten Vita der Marie d'Oignies hat Jakob diese Begebenheit vor Augen und berichtet in etwas anderer Schilderung, dass böswillige Menschen Männer und Frauen mit neuen Namen bezeichnen würden.<sup>60</sup> Noch deutlicher wird Jakob in seiner bereits genannten Predigt *ad virgines*, in der er äußert, dass die Frauen mit diesen Begriffen von Klerikern und anderen schlechten Menschen zugrunde gerichtet werden sollten.<sup>61</sup>

Diese Beispiele machen deutlich, dass Jakob von Vitry den Begriff *Begine* in erster Linie als diffamierende und spöttische Bezeichnung wahrnahm und so stark verinnerlicht zu haben scheint, dass er ihn erkennbar selten verwendete. Zudem gab er diesen Begriff lediglich in seiner negativen Konnotation wieder, die ihm bewusst war, worauf er auch bei anderen Gelegenheiten einging.<sup>62</sup>

wurde, vgl. Iacobi de Vitriaco *Sermones vulgares vel ad status*, hg. von Jean Longère (*Corpus Christianorum* 255), Turnhout 2013.

58 »*Vidi quemdam valde religiosum Cisterciensis ordinis monachum, qui adhuc de monachis superstitibus erat, cum audiret quod multi et magni viri de statu huiusmodi mulierum male sentirent et contra eas latrare non cessarent, rogavit Deum ut ostenderet ei cuiusmodi mulieres essent quas begunas seculares nominabant, et accepto divinitus responso, invenientur in fide stabiles et in opere efficaces, tantum postmodum eas diligebat quod earum detractoribus semper opponebat se.*«, Thomas Frederick Crane (Hg.), *The exempla or illustrative stories from the sermons vulgares of Jacques de Vitry*, London 1890, 116 f.

59 Iacobus de Vitriaco, *Vita Marie de Oegnies* (Anm. 55), 7.

60 In enger Anlehnung an *Sermo ad viduas et continentis*, worauf bereits Joseph Greven, *Die Anfänge der Beginen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter* (Vorreformationsgeschichtliche

Forschungen 8), Münster 1912, 46, verweist, lautet die Schilderung in der Vita wie folgt: »*Unde cum quidam sanctus adhuc de sancti Bernardi monachis in abbatia que dicitur Alna domino militaret et ex simplicitate dubitaret cuiusmodi essent homines et mulieres, qui quibusdam novis nominibus a maliciosis appellarentur, huiusmodi in oratione responsum accepit a Spiritu sancto: invenientur in fide stabiles et in operibus efficaces*«, Iacobus de Vitriaco, *Vita Marie de Oegnies* (Anm. 55), 46 f.

61 Greven, *Ursprung des Beginenwesens* (Anm. 32), 44.

62 Im Gegensatz dazu steht seine Verwendung des Begriffs *Humiliati*, die Jakob ja ebenfalls zu den Spottbegriffen zählte. In seiner *Historia occidentalis* beschreibt er die Humiliaten in einem eigenen Kapitel, das mit folgenden Worten beginnt: »*Sunt quedam in Italia et maxime in Lombardia partibus uirorum et mulierum regulariter uiuentium congregationes quos humiliatos appellant*«, Hinnebusch, *Historia Occidentalis* (Anm. 33), 144.

Dass es sich bei Jakob von Vitrys Äußerungen zum spöttischen Gebrauch des Begriffs *Begine* um reale Erfahrungen gehandelt haben wird, macht das bereits genannte Wunderbuch zu Ehren der hl. Jungfrau Maria von Gautier de Coincy deutlich, in dem er den Begriff und die Lebensform der Beginen massiv diffamierte.<sup>63</sup> Welche Informationen Gautier für seinen Text vorgelegen haben könnten, ist nicht sicher zu beantworten. Die Bedeutung seiner Schilderungen liegt jedoch vor allem darin, dass Gautier Personen mit bestimmten Lebensformen gesondert wahrnimmt und diese – wenn auch in negativer Absicht – mit einem neuen Begriff beschreibt. Somit liegt die Bedeutung dieses frühen schriftlichen Belegs für den Gebrauch des Begriffs *Begine* als Spottname vor allem darin, dass eine spezifische Lebensform mit einem eigenen Begriff versehen und gleichzeitig abgegrenzt wurde. Die geäußerten Deutungen des Ursprungs des Begriffs *Begine* – hier mit einer positiven (»*Beguine, ce dient, se dirive et vient a benignitate*«) und einer negativen Konnotation (»*Beguine se vienent de begun*«) – pointieren noch zusätzlich die Darstellung einer begrifflich eingeordneten Personengruppe. Auch wenn offen bleiben muss, ob Gautier mit der Gleichsetzung von *beguine* und *benignitate* bzw. *beguin* und *begun* tatsächlich zeitgenössisch verbreitete Meinungen zum Begriffsursprung wiedergibt, oder ob es sich hier eher um ein stilistisches Mittel handelt, um seine Invektiven durch eine Reimstellung zu verstärken<sup>64</sup>, so zeichnet sich in der vorliegenden Passage ab, dass sich in diesem Zeitraum ein Terminus für eine Lebensform von Frauen verbreitet und Eigenständigkeit gewonnen hat, dessen unklare Ursprünge je nach Perspektive gedeutet werden konnten. Der Begriff *Begine* erscheint somit bereits in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts von seiner ursprünglichen Bedeutung abgekoppelt und, je nach Sichtweise, frei verwendbar.

Wie offen und unspezifisch der Begriff *Begine* z. B. um 1220 Verwendung fand, zeigt das bekannte Beispiel des Zisterziensers Caesarius von Heisterbach († 1240). In seinem zwischen 1219 und 1223 verfassten *Dialogus miraculorum* ist die Äußerung einer ehrbaren Frau in Brabant auf den Wunsch des jungen Zisterziensermönchs Walter überliefert, von einer *femina tali religiosa* die

63 De sainte Leocade (Anm. 37), 168–184.

64 Zum literarischen Stil von Gautier de Coincy siehe Tony Hunt, *Miraculous rhymes. The writings of Gautier de Coincy* (Gallica 8), Cambridge 2007, 123–139.

65 Zur Datierung siehe nun die wichtige, in fünf Teilbänden vorgelegte Neuauflage Caesarius von Heisterbach, *Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder*, übersetzt und kommentiert von Nikolaus Nösges / Horst Schneider (Fontes Christiani 86 / 1–5), Turnhout 2009, hier Bd. 1, 59–66.

66 Ebd., 438. Ausführlich dazu Greven, *Anfänge der Beginen* (Anm. 60), 123–125.

67 Asen, *Beginen in Köln* (Anm. 19), 85 f.: »*Elizabeth begina et Durchin, monialis, cum suo conventu de Dunewalt, que filie fuerunt Hermannii et Gertrudis de Cervo*«, »*Sophie begine, filie Hermannii de Cervo et Gertrudis*« und »*Rigmudi begine, filie Justacii et uxoris sue*«. Zum familiären Hintergrund dieser Beginen siehe Letha Böhringer, *Kölner Beginen im Spätmittelalter. Leben zwischen Kloster und Welt*, in: *Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte* 53 (2006) 7–34, hier 14 f. Zur Herausbildung des Schreinswesens in Köln vgl. Manfred Groten, *Die Anfänge des Kölner Schreinswesens*, in: *Jahrbuch des kölnischen Geschichtsvereins* 56 (1985) 1–21.

Gnade der Tränen zu erfahren. Bei dem Mönch handelt es sich um den späteren Abt der Zisterze Villers, der, nachdem er von ähnlichen Gnadenerfahrungen hörte, die eine Zisterzienserin bewirkt hatte, diese sehen wollte. Als er schließlich auf seinem Weg in das Haus *honestae matronae Brabantiae* gelangte und ihr seinen Wunsch mitteilte, fragte sie ihn daraufhin: »*Quid quaeritis videre istas begginas?*«<sup>66</sup> Den Begriff *Begine* verwendet Caesarius in dieser Passage demnach nicht in Bezug auf die ordensungebundenen *mulieres religiosae*, sondern in Bezug auf eine Nonne des Zisterzienserordens.

Aus der Entstehungszeit des *Dialogus miraculorum* und der Nähe zu seinem Entstehungsort sind schließlich die frühesten Belege von Beginen überliefert, und zwar sind dies die in der Kölner Schreinsüberlieferung für das Jahr 1223 genannten Beginen Elisabeth und Sophie – beides Töchter des Kölner Patriziers Hermann de Cervo und seiner Frau Gertrud – sowie die aus einer wohlhabenden Familie stammende Begine Rigmudis.<sup>67</sup> Die Frage, ob die Verwendung des Begriffs *Begine* auf die genannten Frauen zurückgeht und somit als Selbstzeugnis zu deuten ist, oder ob der Begriff in erster Linie vom Schreiber gewählt wurde und somit eine Fremdbezeichnung vorliegt, kann hier nicht abschließend geklärt werden. Zu beobachten ist jedoch, dass bei den Einträgen zu den Gütergeschäften der Familie de Cervo in Bezug auf Sophie die Bezeichnung *Begine* nicht durchgängig verwendet wurde.<sup>68</sup> Zudem hatte die Lebensform als Begine zu diesem Zeitpunkt keine Auswirkungen auf die rechtliche Stellung von Frauen; die hier genannten Beginen unterstanden juristisch betrachtet weiterhin als Bürgerinnen dem städtischen Recht.<sup>69</sup> Diese beiden Beobachtungen sprechen eher dafür, dass der Begriff *Begine* für die Verantwortlichen der Schreinsbuchführung im Rahmen dieser Gütergeschäfte<sup>70</sup> keine unmittelbare Relevanz besaß.<sup>71</sup> Es ist daher wahrscheinlicher, dass die Frauen selbst diesen Begriff für sich verwendeten. Der Begriff *Begine* lässt sich demnach 1223 als Bezeichnung für eine bestimmte, wenn auch nicht näher bezeichnete Lebensform von Frauen greifen und wurde ohne zusätzliche Erläuterungen in diesem Jahr gleich mehrfach in rechtsetzenden Dokumenten verwendet. Dies sind wichtige Anhaltspunkte dafür, dass die Bezeichnung *Begine* zu diesem Zeit-

68 Asen, *Beginen in Köln* (Anm. 19), 86: »*Sophie, que fuit filia Hermannii et Gertrudis de Cervo*« und »*Sophie begine, filie Hermannii de Cervo et Gertrudis*« und »*Sophiam beginam predictam*«.

69 In den genannten Gütergeschäften des Jahres 1223 werden z. B. auch keine Regelungen für Steuerbefreiungen der Grundstücke getroffen. Siehe dazu auch Margret Wensky, *Die Stellung der Frauen in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter* (Quellen und Darstellungen zur hantsischen Geschichte NF 26), Köln / Wien 1980.

70 Zu den einzelnen rechtlichen Schritten, die zu einem Schreinsbuch führten, bietet die bereits ältere Studie von Hans Planitz, *Konstitutivakt und*

Eintragungen in den Kölner Schreinsurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, in: *Walther Merk* (Hg.), *Festschrift für Alfred Schultze*, Weimar 1934, 175–205, einen ersten Zugang.

71 Im Gegensatz dazu stehen zahlreiche Schreinsnachrichten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in denen das Beginengelübde von Frauen angezeigt wird, die darin entsprechend auch als Beginen bezeichnet werden; eine Vielzahl von Beispielen bietet Toni Diederich, *Regesten zu den Urkunden des Amtleutearchivs St. Columba in Köln* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 78), Düsseldorf 2009.

punkt einen Bekanntheits- und Identifikationsgrad erlangt hatte, der nicht nur unvoreingenommen Eingang in das Verwaltungsschrifttum fand, sondern auch auf ein Bewusstsein der genannten Frauen weist, sich begrifflich von anderen Lebensformen zu unterscheiden und möglicherweise auch aufzuwerten.

Völlig offen ist jedoch, wie die vorausgehende Verbreitung dieses Begriffs zu erklären ist und welche Trägergruppen dabei maßgeblichen Einfluss besaßen; daher können an dieser Stelle nur erste Gedanken formuliert werden. Mit Blick auf die beginnende Blüte der Frauenviten vor allem im Bistum Lüttich, die besonders von einigen Zisterzienserabteien getragen wurde<sup>72</sup>, und auch auf die urkundliche und historiografische Überlieferung ist bis zu den frühen 1220er Jahren kein Beleg für die Verwendung des Begriffs *Begine* in Bezug auf jene *mulieres religiosae* bekannt, für die sich wenig später der Begriff *Begine* etablieren wird. Jakob von Vitry beschreibt sie zu diesem Zeitpunkt noch als *sanctae modernae in diebus nostris*.<sup>73</sup> Zwar zählt er bereits in den 1210er Jahren zu den wichtigsten Förderern dieser Frauen, er wird aber diesen Begriff wegen seiner ihm noch bekannten einstigen negativen Bedeutung in Flandern und Brabant nicht verwenden; auch benutzt er für das Gesamtphänomen der *mulieres religiosae* keinen eigenen Terminus.

Ähnliches ist bei dem ansonsten eher mitteilbaren Caesarius von Heisterbach zu beobachten, dem der Begriff *Begine* eher in spöttischer Hinsicht in Erinnerung geblieben sein wird. In seinen nicht vollständig erhaltenen *Libri VIII miraculi* aus den Jahren 1225/1227, in die er positive Schilderungen jener Frauen in der Diözese Lüttich einfließen lässt, die in der Welt ein entsagungsvolles Leben führten und darin sogar klausurierte Nonnen übertreffen würden, findet sich die Bezeichnung *Begine* nicht.<sup>74</sup>

Ist vor der urkundlichen Ersterwähnung von Beginen im Jahre 1223 auch sonst keine auf Schriftlichkeit basierende Kommunikation zu erkennen, die eine gezielte Weitergabe des Begriffs *Begine* erklären könnte, wird dessen

72 Simone Roisin, L'hagiographie cistercienne dans le diocèse de Liège au XIII<sup>e</sup> siècle (Recueil de travaux d'histoire et de philologie 3, 27), Löwen 1947 und Kurt Ruh, Geschichte der abendländischen Mystik, Bd. 2: Frauenmystik und franziskanische Mystik der Frühzeit, München 1993.

73 Iacobus de Vitriaco, Vita Marie de Oegnies (Anm. 55), 53.

74 »Licet enim huiusmodi mulieres, quales in dyocesi Leodiensi plurimas esse novimus, in habitu seculari secularibus cohabitent, multis tamen claustralibus caritate superiores sunt: inter seculares spirituales, inter luxuriosos celibes, in medio turbarum vitam ducunt heremiticam.«, vgl. Alfons Hilka, Die beiden ersten Bücher der Libri VIII miraculorum des Caesarius von Heisterbach, in: Ders. (Hg.), Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach, Bd. 3 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 43 / 3), Bonn 1937, 26 f.

75 Mit Blick auf das Bruderschafts- und Hospitalswesen sei an dieser Stelle auf die zentrale Studie von Benjamin Laqua, Bruderschaften und Hospitäler während des hohen Mittelalters. Kölner Befunde in westeuropäisch-vergleichender Perspektive (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 58), Stuttgart 2011, verwiesen.

76 Siehe z. B. Rudolf Schützeichel, Mundart, Urkundensprache und Schriftsprache. Studien zur rheinischen Sprachgeschichte (Rheinisches Archiv 54), Bonn 1974 und Stephan Habscheid, Die Kölner Urkundensprache des 13. Jahrhunderts. Flexionsmorphologische Untersuchungen zu den deutschen Urkunden Gottfried Hagens (1262-1274) (Rheinisches Archiv 135), Köln / Weimar / Wien 1997. Weitere zentrale Studien sind z. B. Manfred Groten, Das Schriftwesen der Stadt Köln im 14. Jahrhundert, in: Gärtner / Holtus / Rapp / Völker (Hg.), Skripta (Anm. 49), 549-562, und Arend Mihm, Orthographiereform im 13. Jahrhundert: Der

Verbreitung zunächst auf einer mündlichen Übermittlung basiert haben. Begünstigend waren dabei die engen wirtschaftlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Verflechtungen des niederrheinischen Raumes, hier besonders die Metropole Köln, mit Flandern und Brabant.<sup>75</sup> Auf die intensiven sprachlichen Kontakte und Wechselbeziehungen innerhalb dieser Region, die die Übernahme von Termini aus den jeweiligen Nachbardialekten begünstigten, haben vor allem Rudolf Schützeichel und Stephan Habscheid hingewiesen.<sup>76</sup> Es ist daher nicht verwunderlich, dass die frühesten urkundlichen Belege aus Köln (1223) und Aachen (1230) genau aus diesem auch sprachlich eng miteinander verflochtenen Raum stammen, in dem der ursprünglich mittelfranzösische Begriff *Begine* Verbreitung fand. Jedoch bleiben die Trägergruppen des Begriffs nur schwer zu benennen, weswegen es weiterer Forschung bedarf, welche Vorstellungen bei der Verbreitung des Begriffs *Begine*, was ohne gezielte Normierungsabsichten verlaufen sein wird, im Einzelnen konkret bestanden. Zentral ist aber, dass während dieses Verbreitungsprozesses die ursprünglich negative Bedeutung des Begriffs *Begine* gänzlich in Vergessenheit geriet. Der Begriff hat sich von seiner ursprünglichen Funktion als Spott- und Fremdbezeichnung zu einem selbständigen und neuen Terminus entwickelt.

In einem nächsten Schritt ist zu fragen, warum dieser neue Begriff in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts seine bemerkenswerte Verbreitung fand, die weit über Flandern, Brabant und die Mittelrheinregion hinausreichte. Als wesentliche Voraussetzungen dieser Entwicklung werden die Ausdifferenzierung und Verdichtung religiöser Lebensformen zu benennen sein, besonders innerhalb der Städte, in denen verschiedene Formen individueller und gemeinschaftlicher religiöser Lebensformen entstanden.<sup>77</sup> Die seit dem späten 12. und beginnenden 13. Jahrhundert einsetzende Verstetigung dieser Lebens- und Gemeinschaftsformen religiöser Frauen, ihre Förderung und

Zeugniswert der Kölner Urkundenüberlieferung, in: Kurt Gärtner / Günter Holtus (Hg.), Überlieferungs- und Aneignungsprozesse im 13. und 14. Jahrhundert auf dem Gebiet der westmitteldeutschen und ostfranzösischen Urkunden- und Literatursprachen (Trierer Historische Forschungen 59), Trier 2005, 431-483.

77 Die grundlegenden Studien zum Beginenwesen in den Gebieten der heutigen Niederlande und Belgiens sind Simons, Cities of Ladies (Anm. 5), und Pascal Majerus, Ces femmes qu'on dit béguines ... Guide des béguinages de Belgique. Bibliographie et sources d'archives, 2 Bände (Introduction bibliographique à l'histoire des couvents Belges antérieure à 1796 9), Brüssel 1997. Einen umfassenden Zugang zu den religiösen Institutionen Belgiens bietet die Reihe Monasticon Belge; der erste Band erschien im Jahr 1890 – Monasticon Belge, Bd. 1: Provinces de Namur et de Hainaut, bearb. von Ursmer Berlière, Maredsous

1890. Für die Klöster und Beginengemeinschaften der Rheinregion siehe nun: Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, Teil 1: Aachen bis Düren und Teil 2: Düsseldorf bis Kleve, hg. von Manfred Groten / Georg Möllich / Gisela Muschiol / Joachim Oepen (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37,1 und 2), Siegburg 2009 und 2012.

die daraus erwachsenden Berührungspunkte mit weltlichen und geistlichen Personenkreisen und Institutionen dürften die Entstehung und Verwendung eines eigenen Begriffs maßgeblich begünstigt haben. Durch den Gebrauch einer spezifischen Benennung war es möglich, die religiöse Lebensform von Frauen, die auf einem Keuschheitsgelübde und dem Wechsel des Gewandes basierte, von den klausuriert-monastischen Formen der weiblichen *vita religiosa* abzugrenzen. Hier sind vor allem die Zisterzienserinnen, Klarissen, Dominikanerinnen und Magdalenerinnen zu nennen, deren Verbreitung zeitgleich verläuft und auch regional weitgehend mit der Blütephase des Beginenwesens übereinstimmt. Vor diesem Hintergrund ist auch auf die neuen Termini zu verweisen, die mit der Ausbreitung der Bettelorden im 13. Jahrhundert im Sprachgebrauch Verwendung fanden.<sup>78</sup>

Eine weitere zentrale Grundlage für die rasante Etablierung des Begriffs *Begine* ist, dass dieser Terminus in seiner latinisierten Form ab den 1230er Jahren Eingang in die Verwaltungssprache der Metropolitankirchen und der Ordensverbände fand und sich dadurch über Sprach- und Dialektgrenzen hinweg weiträumig verbreiten konnte. Der Sprachgebrauch der Kurie scheint bei der frühen Verbreitung des Begriffs *Begine* zunächst jedoch einen geringeren Anteil gehabt zu haben. In der päpstlichen Inschutznahme der Beginen in Deutschland, die Papst Gregor IX. am 30. Mai 1233 in der Bulle *Gloriam virginalem* festschreibt, wird die Lebensweise der Adressatinnen noch beschreibend mit den Worten »*virginibus continentibus perpetuam Deo voventibus castitatem per Teutoniā constitutis*« wiedergegeben.<sup>79</sup> Diese Wortwahl wurde auch in den weiteren Ausfertigungen von *Gloriam virginalem* bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts verwendet.<sup>80</sup> Mit Blick auf die Rezeption von *Gloriam virginalem* zeigt sich, dass die Empfänger den Begriff *Begine* bereits verwendeten, was in der Überlieferung der Diözese Cambrai zu erkennen ist. In den 1230er Jahren nahmen zwei Bischöfe dieser

78 Für die frühe franziskanische Lebensform siehe Werner Maleczek, »Nackt dem nackten Christus folgen«. Die freiwillig Armen in der religiösen Bewegung der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Heinz-Dieter Heimann / Angelica Hildebrand / Bernd Schmies / Christoph Stiegemann (Hg.), Gelobte Armut. Armutskonzepte der franziskanischen Ordensfamilie vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Paderborn 2012, 17-34.

79 Siehe dazu den Beitrag von Verfasser in diesem Band und Ders., Beginen im Spätmittelalter (Anm. 56), 63-69.

80 Dies wird mit der kurialen Ausstellungspraxis zu erklären sein, die bei der Erstellung neuer Abschriften auf die ursprüngliche Fassung zurückgegriffen haben dürfte. Dafür spricht auch die Überlieferung von *Gloriam virginalem* in den päpstlichen Registerserien, vgl. Archivio Segreto Vaticano, Registra Vaticana 17, fol. 43r.

81 Für die Zusammenhänge siehe Voigt, Beginen im Spätmittelalter (Anm. 56), 64.

82 Aubertus Miraëus / Johannes Franciscus Foppens (Hg.), Diplomatum Belgicorum nova collectio, Bd. 3, Brüssel 1734, 397f.

83 Das Original befindet sich im heutigen Karmeliterinnenkloster Onze-Lieve-Vrouw ten Troost; mit leichten Abweichungen ediert ist diese Urkunde bei Eduard Hallmann, Die Geschichte des Ursprungs der belgischen Beginen, Berlin 1843, 64f., zu greifen. Zur urkundlichen und handschriftlichen Überlieferung dieses Karmeliterinnenklosters siehe Gerrit vanden Bosch, Inventaris van het archief van het begijnhof van Steenvoort te Peutie (1230-1460) en van het klooster van geschoeide karmelietessen Onze-Lieve-Vrouw ten Troost te Vilvoorde (1469-1797) (Bibliografische inleiding tot de belgische kloostergeschiedenis vóór 1796 31), Brüssel 2000.

Diözese auf *Gloriam virginalem* Bezug.<sup>81</sup> Zum Ersten ist dies Bischof Godfroi († 1237), der im Januar 1235 eine Urkunde ausstellte, in der er einer Beginenniederlassung seine Zustimmung zum Bau eines Hospitals gab. In der Arenga rekurriert er auf die in *Gloriam virginalem* enthaltene Bestätigung der enthaltenen lebenden Frauen und benennt konkret die heiligen Jungfrauen und Enthaltamen »*in Begginarum habitu apud sanctum Salvatorem manentium*«. <sup>82</sup> Zum Zweiten stellte vier Jahre später Bischof Guido († 1247) im Oktober 1239 eine noch im Original erhaltene Urkunde zugunsten einer Beginenniederlassung in Vilvoorde aus.<sup>83</sup> Dabei verwendete er in seiner Arenga genau dieselben Formulierungen<sup>84</sup> wie sein Vorgänger in der Urkunde von 1235.<sup>85</sup> Diese beiden Urkunden sind wichtige Hinweise darauf, dass sich in den 1230er Jahren in der Diözese Cambrai der gebräuchliche Begriff *Begine* so weit etabliert hatte, dass er in die Urkundensprache der bischöflichen Verwaltung übernommen wurde.

In der kurialen Überlieferung des zweiten Viertels des 13. Jahrhunderts wurde jedoch auch der Begriff *Begine* bereits bei der Ausfertigung weiterer Urkunden verwendet, was anhand von *Si quid maius* zu erkennen ist, die zu den wichtigsten päpstlichen Privilegien des Beginenwesens in den 1240er Jahren zählte und erstmals am 21. November 1235 von Papst Gregor IX. ausgestellt wurde.<sup>86</sup> Sie enthält die Formulierung »*dilecte in Christo filie .. magistra et sorores converse, que begine vulgariter appellantur*«, die nur durch den Empfänger von *Si quid maius* – dies ist der Osnabrücker Kanoniker Johannes – an die Kurie gelangt sein kann.<sup>87</sup> Jedoch scheint *Si quid maius* die überregionale Verbreitung des Begriffs *Begine* nicht maßgeblich beeinflusst zu haben. Nach jetzigem Kenntnisstand ihrer Überlieferung ist festzuhalten, dass *Si quid maius* zwar ab Herbst 1237 Geltung für die gesamte Kirchenprovinz Köln besaß, offenbar aber weder an die erzbischöfliche Verwaltung noch an die einzelnen Suffraganbistümer – mit Ausnahme Osnabrücks – vermittelt wurde.

84 Archief Karmel Vilvoorde, K1 / MF 1 A, Nr. 1: »*approbante sanctissimo patre Gregorio dei gratia summo pontifice modum et honestatem vivendi sanctarum virginum et continentium in begginarum habitu deo servientium et eodem eas exhortante piis exhortationibus ad perseverandum sicut in eius litteris perspeximus contineri*«.

85 Miraëus / Foppens, Diplomatum Belgicorum 3 (Anm. 82), 397: »*Approbante Sanctissimo Patre Gregorio Dei gratia summo Pontifice, modum et honestatem vivendi sanctarum Virginum et continentium, in Begginarum habitu apud sanctum Salvatorem manentium, et eodem eas exhortante piis exhortationibus ad perseverandum, sicut in ejus Litteris perspeximus contineri*«.

86 Siehe dazu Voigt, Beginen im Spätmittelalter (Anm. 56), 74-78, und den Beitrag von Karsten Igel in diesem Band.

87 Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 4: Die Urkunden der Jahre 1281-1300, bearb. und hg. von Max Bär, Osnabrück 1902, Nr. 674. Ein weiteres päpstliches Schreiben von Gregor IX. vom 27. Oktober 1237, welches an den Kölner Domscholaster Albert gerichtet war und durch den Osnabrücker Kanoniker Johannes vermittelt worden war, enthält den gleichen Passus »*dilecte in Christo filie .. magistra et sorores converse, que begine vulgariter appellantur*«; Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 2: Die Urkunden der Jahre 1201-1250, bearb. und hg. von Friedrich Philippi, Osnabrück 1896, Nr. 378. Ganz ähnlich auch die Ausfertigung von Papst Innozenz IV. vom 19. Juni 1246, UB Osnabrück 4, Nr. 678.

Entscheidender ist dagegen, dass der Begriff *Begine* in die Rechtsprechung der Diözesanleitungen übernommen wurde. Die früheste Nachricht, die explizit die Verwendung des Begriffs *Beginen* überliefert, datiert bekanntlich in das Jahr 1244, als auf der Mainzer Provinzialsynode in Fritzlar das Mindestalter von 40 Jahren festgelegt wurde.<sup>88</sup> Diese Bestimmung nimmt Bezug auf die Provinzialstatuten von 1233, in denen zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht ausdrücklich von *Beginen* gesprochen wurde.<sup>89</sup> Durch die steigende Zahl der Provinzial- und Diözesansynoden seit dem 13. Jahrhundert und die damit verbundene Verdichtung der Statutengesetzgebung wurde der Begriff *Begine* über weite Räume transportiert.<sup>90</sup> Gleichwohl ist nicht davon auszugehen, dass dieser Begriff unmittelbar in den einzelnen Diözesen gleichzeitig verwendet wurde. Zum Beispiel fällt auf, dass im Bodenseeraum die Bezeichnung in den Quellen erst spät und eher selten greifbar ist, obwohl sich in diesem Raum wichtige Städte, wie z. B. Lindau und der zur Mainzer Kirchenprovinz zählende Bischofssitz Konstanz, und frühe Bettelordensniederlassungen befanden.<sup>91</sup>

Die Verbreitung des Begriffs *Begine* wurde auch von den neuen religiösen Orden des 13. Jahrhunderts begünstigt. Durch die regelmäßig tagenden General- und Provinzialkapitel existierten zentrale Verwaltungsorgane, die neben den eigentlichen Ordenszielen die ordensintern verwendeten Begrifflichkeiten weitläufig vermittelten. Auch in diesem Zusammenhang hat sich die latinisierte Form des Begriffs *Begine* über weite Räume und Dialektformen hinweg verbreitet, was am Beispiel der Dominikaner zu zeigen ist.<sup>92</sup> Erstmals wurde auf dem Generalkapitel in Paris im Jahre 1243 bezüglich der Seelsorge der Dominikaner bei den *Beginen* festgelegt, dass die Prioren in jedem Konvent einige wenige verlässliche und charakterfeste *confessores beginarum* bestimmen sollten.<sup>93</sup> Im selben Jahr tagte das Provinzialkapitel der römischen Ordensprovinz in Rom und beschloss, dass *confessiones bighinarum* nicht mehr als ein Mal in der Woche gehört werden.<sup>94</sup>

88 Concilia Germaniae, Bd. 3: Concilia 1000-1290, hg. von Johann Friedrich Schannat/Joseph Hartzheim, Köln 1760 (ND 1970), 603; zur Datierung siehe Stefanie Unger, Generali concilio inhaerentes statuimus. Die Rezeption des Vierten Lateranum (1215) und des Zweiten Lugdunense (1274) in den Statuten der Erzbischöfe von Köln und Mainz bis zum Jahr 1310 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 114), Mainz 2004, 73-86.

89 Franz Joseph Mone, Kirchenverordnungen der Bistümer Mainz und Straßburg aus dem 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 3 (1852) 129-150, hier 141.

90 Siehe dazu vor allem Unger, Generali concilio (Anm. 88).

91 Andreas Wilts, *Beginen im Bodenseeraum* (Bodensee-Bibliothek 37), Sigmaringen 1994.

92 Für die Frühzeit der Franziskaner ist die Überlieferung zu General- und Provinzialkapiteln fragmentarisch. Lediglich der Beschluss der Franziskanerprovinz Francia aus dem 13. Jahrhundert ist zu nennen, in dem festgelegt wurde »item sunt pauci confessores beginarum«, vgl. A. G. Little (Hg.), Statuta provincialia provinciae Franciae et Marchiae Tervisinae (saec. XIII), in: Archivum Franciscanum Historicum 7 (1914) 447-465, 452.

93 Acta Capitulum Generalium Ordinis Praedicatorum 1: Ab anno 1220 usque ad annum 1303, hg. von Benedictus Maria Reichert (Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum 3), Rom 1898, 26: »Priores in domibus nostris ubique confessores beginarum instituant, certos, maturos et paucos.«

Jedoch scheint es, dass die auf den Generalkapiteln verwendeten Termini sich unmittelbar im Sprachgebrauch der einzelnen Konvente vor Ort greifen lassen. Zu diesem Punkt, wie sich die rechtskodifizierenden Beschlüsse der Generalkapitel der Bettelorden vor dem Hintergrund des raschen Aufbaus institutioneller Hierarchien und Ämterstrukturen auf die Übernahme neuer Termini im 13. Jahrhundert konkret auswirkten, besteht jedoch noch weiterer Forschungsbedarf.

Deutlicher zu beobachten ist dagegen der frühe Etablierungsprozess des Begriffs *Begine* in der Diözese Lüttich, der sich neben der diplomatischen Überlieferung auch in historiografischen und hagiografischen Quellen greifen lässt. Im Supplementum zur *Vita Marie d'Oegnies*, das der Kanoniker und spätere Dominikaner Thomas von Cantimpré († 1270) um 1230 und somit noch zu Lebzeiten von Jakob von Vitry verfasste, heißt es zum Beispiel, dass dieser sein Begräbnis in Oignies zwischen der Schar der *Beginen* (»in humili loco de Oingnies inter oves beginarum«) gewählt hat.<sup>95</sup> Noch eindringlicher ist die Schilderung in seinem zwischen 1256 und 1263 verfassten *Bonum universale de apibus*, wenn er mit Bezug auf Nivelles und auf das Jahr 1226 sagt, dass die Verbreitung der als *Beginen* bezeichneten religiösen Frauen von dort aus ihren Anfang nahm (»In hac urbe, ut pluribus ad huc viventibus notum est, mulierum devotarum, quae Beghinae dicuntur, nunc late diffusa per orbem religiositas inchoavit«)<sup>96</sup>. Vermied noch Jakob von Vitry die Verwendung des Begriffs *Begine* in seinen Werken fast völlig, so wurde er von Klerikern der darauffolgenden Generation, die eine ähnliche Ausbildung genossen hatten und ebenfalls zu den Förderern religiös lebender Frauen zählten, ganz unbefangen verwendet.<sup>97</sup>

Thomas von Cantimprés Äußerungen zählen zu den frühesten Quellen, die die grundsätzlich geänderte Wahrnehmung des Begriffs *Begine* und seine positive Konnotation vor allem im Bistum Lüttich markieren, einen Begriffs-

94 Acta capitulum provincialium provinciae Romanae (1243-1344), hg. von Thomas Kaeppli/Antonio Dondaine (Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica 20), Rom 1941, 1: »Confessiones bighinarum non audiantur ultra quam semel in septimana.« In den folgenden Jahren wird der Begriff *Begine* in den Beschlüssen des Provinzialkapitels erneut verwendet, so z. B. 1248 in Rom (»de confessionibus biginarum audiendis«, ebd., 8), 1252 in Anagni (»Item monemus quod iuvenes sacerdotes non licententur audire confessiones mulierum, et maxime biginarum, nec ad domum biginarum discurrant sine priorum suorum licentia et conscientia speciali«, ebd., 13) und 1260 in Neapel (»de biginarum confessionibus audiendis«, ebd., 24).

95 Thomas Cantipratensis, Supplementum (Anm. 55), 197.

96 Thomae Cantipratiani, Bonum universale de apibus, hg. von Georg Colvener, Duaci 1627, 478. Siehe dazu auch Verfasserlexikon, Bd. 9: Slecht, Reinbold – Ulrich von Liechtenstein, hg. von Burghart Wachinger u. a., Berlin / New York 1995, 846.

97 Dies wird noch zusätzlich dadurch unterstrichen, dass Thomas von Cantimpré, der wahrscheinlich schon seit seinem fünften Lebensjahr in verschiedenen Klöstern der Diözese Lüttich lebte, die *mulieres religiosae* und die für sie verwendeten Bezeichnungen aus dem frühen 13. Jahrhundert gekannt haben dürfte.

wandel, der sich ebenfalls in der Historiografie dieses Bistums widerspiegelt. In der *Gesta abbatum Trudonensium* wird für das Pontifikat des Lütticher Bischofs Robert von Thourotte († 1246) festgehalten, dass »*tempore huius episcopi incepit status Beginarum*«<sup>98</sup>; weiterhin stammen aus dem Jahr 1266 die sehr positiven Aussagen seines Nachfolgers Heinrich III. von Geldern († 1274).<sup>99</sup> Diese Äußerungen weisen auf die engen Kontakte zwischen Beginen und den Lütticher Bischöfen sowie auf deren nachhaltige Unterstützung bei der Etablierung dieser religiösen Lebensform in ihrer Diözese. Ein früher Förderer war Jacques Pantaléon († 1264), der zwischen 1243 und 1253 als Lütticher Erzdiakon überliefert ist, bevor er als Bischof von Verdun, Patriarch von Jerusalem und schließlich als Papst Urban IV. (1261-1264) höchste Kirchenämter innehatte und am 7. und 11. Juli 1262 die Beginen unter päpstlichen Schutz stellte.<sup>100</sup> Bereits als Erzdiakon von Lüttich verfasste er eine Lebensbeschreibung der Beginen in dieser Diözese sowie eine Regel, die, so lautet es zumindest in einer Urkunde des Lütticher Bischofs Heinrich III. vom 1. August 1266, durch seinen Amtsvorgänger Robert eingeführt wurde.<sup>101</sup> Diese Regel für die Beginen in der Diözese Lüttich ist in jener mittelniederländischen Fassung erhalten, die im Zusammenhang mit den Statuten der Beginengemeinschaft in St. Trond überliefert ist.<sup>102</sup> Wichtig ist bei dieser in die Mitte der 1240er Jahre zu datierenden Regel, dass sie für die Beginen in der gesamten Diözese Lüttich verfasst wurde, was die Anbindung von Beginengemeinschaften, die unter bischöflichen Schutz gestellt werden (»*onder ons bescuddenisse*«<sup>103</sup>), an die Diözesanstrukturen verdeutlicht.<sup>104</sup>

In diesem Zusammenhang ist auch das neu eingeführte kirchliche Amt des Beschützers und Aufsehers der Beginen (»*conservator et custos begginarum*«) zu nennen, das in der Diözese Lüttich erstmals 1243 überliefert ist und nur mit

98 *Gesta abbatum Trudonensium. Continuatio tertia*, pars II: 1180-1366, hg. von Rudolf Koepke in: MGH SS 10, Hannover 1852, 387-443, hier 395.  
99 Edmond Reusens, Un document très important, établissant l'origine Liégeoise de l'institut des béguines, in: *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de Belgique* 20 (1886) 125-128, hier 125 f.: »*hec sancta religiosarum puellarum et matronarum, que beguine vocantur, plantatio, hec vinea Domini Sabaath fructifera, jam dudum in civitate Leodiensi et diocesi prima pullulavit et palmites suos longe lateque producens, pene per totum orbem flores protulit et suavissimos profudit ordores; gaudemus in Domino dictas nostras civitates et diocesim propter hoc ubique locorum magnis laudibus preconiorum attolli, dum prefate beguine, in hoc mundo caliginoso tamquam luminaria clara lucentes, universis matris Ecclesie fillis boni operis lumen ministrant pariter et exemplum.*«

100 Aubertus Miraeus/Johannes Franciscus Foppens (Hg.), *Diplomatum Belgicorum nova collectio*, Bd. 1, Löwen 1723, 429 f. (Nr. 118 und 119); Urban IV. verwendet hier die Begriffe »*dilectae filiae beghinae et reclusae Leodiensis dioecesis.*«

101 »*Libellum quoque, quem de regula et vita beginarum civitatis et diocesis nostre, ac earum regimine, felix recordationis dominus papa Urbanus quartus, olim cum esset Leodiensis archidiaconus, dicitur edidisse et compilasse, et cui pie memorie dominus Robertus, Leodiensis episcopus, predecessor noster, auctoritatem suam impendit.*« vgl. Reusens, *Document* (Anm. 99), 127.

102 Siehe dazu Hector Nimal, *Les Béguinages*, in: *Annales de la société archéologique de l'arrondissement de Nivelles* 9 (1908) 1-126, hier 40-42.

103 Ebd., 43. Zu klären bleibt jedoch, warum diese Regel trotz dieser engen Anbindung des Beginenwesens an die Diözesanstrukturen und der bischöflichen Inschutznahme nur in einer Beginengemeinschaft überliefert ist.

Zustimmung des Lütticher Bischofs eingerichtet worden sein kann. Dieses Amt, das Magister Rainer, ein hochstehender Kanoniker und Scholaster in Tongern<sup>105</sup>, im Jahre 1243 innehatte<sup>106</sup>, bezog sich zunächst auf die Beginen in *decanatu concilii Tongrensis*. In den folgenden Jahren konnte Rainer, der im Umfeld mehrerer Lütticher Bischöfe Karriere machte, die Zuständigkeiten dieses Amtes erweitern; im Jahr 1256 besaß er hinsichtlich der Beginen die Vollmachten des Lütticher Bischofs Heinrich III. und ein Jahr später bezog sich schließlich seine Stellung als *conservator et custos begginarum* auf das gesamte Bistum Lüttich.<sup>107</sup>

Von diesen Beobachtungen ausgehend ist der Blick noch einmal auf zwei der eingangs erwähnten Quellen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts zu richten, und zwar auf die *Gesta episcoporum Leodiensium* und den Psalter der Beginen-gemeinschaft St. Christoph in Lüttich, in der Lambert le Begue als Gründer des Beginenwesens genannt und in der Form eines Heiligen dargestellt wird. In der Diözese Lüttich hatte das Beginenwesen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine so hohe Intensität und Identität entwickelt, dass dieses Bistum als Ursprungsraum angesehen wurde. In diesem Zusammenhang dürften auch die Anfänge des Lokalkultes um Lambert le Begue zu sehen sein, in dem die Absicht erkennbar wird, der beginischen Lebensform historische Umriss zu verleihen.<sup>108</sup> Damit handelt es sich um ein wichtiges und einmaliges<sup>109</sup> Zeugnis für die religiöse Identität und Tradition der Beginen. Gleichzeitig spricht dieser Kult auch für die enge Verflechtung zwischen Beginen und Klerus, der in der Förderung dieser heiligen Gründerfigur die göttliche Gewolltheit und kirchliche Legitimation zum Ausdruck brachte und mitrug. Dafür scheint von grundlegender Bedeutung gewesen zu sein, dass das in dieser Diözese stark verbreitete Beginenwesen bereits früh eine institutionelle Ausprägung

104 Im Zentrum dieser Regel steht das Gemeinschaftsleben der Beginen und insbesondere die Aufforderung zur Wahl einer Vorsteherin, sobald eine Gemeinschaft aus drei oder mehr Beginen besteht; ebd., 43-56. Die engen Verbindungen zwischen den Lütticher Bischöfen und den Beginen in diesem Bistum werden ebenfalls anhand einer Urkunde vom 25. Februar 1262 deutlich, in der Bischof Heinrich III. die Beginen in Aachen zum Leben in einem Beginenhof aufforderte, *Christian Quix*, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reichs von Aachen, Bd. 1, Aachen 1837, 88-92, hier 89 (»*nos qui precipuum in vobis habemus ut status Begginarum nostre diocesis illibatus servetur*«); ein ausführliches Regest zu dieser Urkunde findet sich in *Regesten der Reichsstadt Aachen*, Bd. 1: 1251-1300, bearb. von Wilhelm Mummenhoff (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 47), Bonn 1961, Nr. 168.

105 Zu Rainer von Tongern siehe McDonnell, *Beguines* (Anm. 15), 165-169; eine Zusammenstellung der entsprechenden Urkunden zur Biografie von Rainer von Tongern bietet Jean Paquay, *Regesta de Renier, écolâtre de Tongres, vicaire-général de Henri de Gueldre*, in: *Bulletin de l'Institut archéologique liégeois* 35 (1905) 1-74.

106 Paquay, *Regesta de Renier* (Anm. 105), Nr. 12.

107 Ebd., Nr. 32 und S. 64 (dies ist die Urkunde vom 3. August 1257).

108 Ein als Spruchband zu deutender Text, der über den mit einem Heiligennimbus dargestellten Lambert verläuft, lautet: »*Ge sui ichis lamberts nel tenez pas a fable, ki fundai sain cristophle, ki enseri ceste table*«, vgl. In beeld geprezen (Anm. 4), 63.

109 Eine breitere identitätsstiftende Eigen- bzw. Fremdwahrnehmung der Beginen oder Hinweise auf historische Traditionen dieser Lebensform ist in den Quellen dieses Zeitraums ansonsten bisher nicht bekannt.

gewann und beibehielt. Dies waren die Gründe für die hohe Bedeutung des Beginenwesens in Lüttich, das weit über das Bistum Lüttich bzw. über das Herzogtum Brabant, das sich mit der Diözese geografisch weitgehend überschneidet, ausstrahlte. Für die Zeitgenossen war Brabant ein Zentrum der Frauenfrömmigkeit und des Beginenwesens.<sup>110</sup>

### Ergebnisse

Ausgehend von zwei Quellen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, in denen der Ursprung des Terminus *Begine* aufgegriffen wurde, ist zunächst nach der Bedeutung dieses Begriffs gefragt worden. Nach einer sprachwissenschaftlichen Analyse und in Anlehnung an ältere Forschungsergebnisse sind gängige Deutungen, wie z. B. die Ableitung vom Begriff *Albigenser*, als unzutreffend bewertet worden. Die größte Plausibilität besitzt die Herleitung dieses Begriffs vom lateinischen Wort *beccus*, das sich im Mittelfranzösischen zu *beguinewandelte* und zum Spottbegriff mit der Bedeutung ›Schwätzerin‹ für Frauen einer bestimmten Lebensform wurde.

In einem zweiten Schritt ist untersucht worden, warum der Begriff seit den 1220er Jahren als Bezeichnung für religiös lebende Frauen ohne Ordensanbindung Verwendung finden und im 13. Jahrhundert seine weite räumliche Verbreitung erreichen konnte. Die Rahmenbedingungen für diese Begriffsentwicklung lagen insbesondere in der Ausdifferenzierung der religiösen Lebensformen von Frauen und Männern ab dem 13. Jahrhundert, die stets auch zur Verwendung neuer Termini führte. In diesem Prozess stieg die Anzahl ordensungebundener, religiös lebender Frauen rasant an, sodass ihre Lebensform als eigenständig wahrgenommen wurde und die Übernahme einer eigenen Bezeichnung begünstigte. Hier ist die fast zeitgleich belegbare Selbst- und

<sup>110</sup> Ein früher literarischer Niederschlag ist in dem Gedicht *Tochter Syon* des Franziskaners Lamprecht von Regensburg († nach 1250) überliefert, worauf jüngst Hannah Hien aufmerksam gemacht hat; Lamprecht spricht nämlich von der Kunst der Gottesschau, die er als Zeitgenosse bei den Frauen in Brabant und in Bayern wahrnahm, siehe dazu Hannah Hien, *Das Beginenwesen in fränkischen und bayerischen Bischofsstädten* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX / Bd. 59), Stegaurach 2013, 9 f. In diesem Zusammenhang sei auch auf den Dominikaner Johannes von Magdeburg verwiesen, der vor 1270 die *Vita der Margareta contracta* verfasste, und darin auf die religiösen Frauen in Brabant eingeht, die als *Beginen* bezeichnet wurden, vgl. Johannes von Magdeburg, O. P., *Die Vita der Margareta contracta*, einer Magdeburger

Rekluse des 13. Jahrhunderts, hg. von Paul Gerhard Schmidt (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 36), Leipzig 1992, 92 f.: »*multorum notitiam hominum habuerim in Brabantia et in diversis terris, religiosorum virorum ac feminarum religiosarum tam claustralium quam earum, que Beghine vulgariter appellantur*«.

Fremdbezeichnung der Beginen erstmals in den Quellen bezeugt. Zu diesem Zeitpunkt war der pejorative Begriffsursprung bereits in Vergessenheit geraten. Auf die Verbreitung des Begriffs *Begine* wirkten sich die intensivierten Rechtstätigkeiten verschiedener Bistümer aus, was vor allem an der gestiegenen Zahl von Provinzial- und Diözesansynoden zu erkennen ist. Anhand der Erzdiözese Mainz und verschiedener Suffragane wurde deutlich, wie dieser Begriff Aufnahme in die Verwaltungssprache fand und dadurch weiträumig transportiert wurde. Dies gilt auch für die Bettelorden, die den Begriff *Begine* bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts verwendeten.

Abschließend wurde die besondere Stellung des Beginenwesens in der Diözese Lüttich vorgestellt, das früh von der Diözesanspitze gefördert und institutionell etabliert wurde. In diesem Zusammenhang hat sich nicht nur der Begriff *Begine* zur gängigen Bezeichnung entwickelt; darüber hinaus sind in der Diözese Lüttich in der ersten Blütephase des Beginenwesens um 1250 die einzigen Zeugnisse eines Heiligenkultes und einer Gründerfigur dieser religiösen Lebensform in den Quellen greifbar.

Wichtig erscheint weiterhin, sich von der Vorstellung zu lösen, mit der Bestimmung des Begriffsursprungs von *Begine* gleichzeitig auch die Bedeutung dieser Lebensform benennen zu können. Wie gezeigt werden konnte, hat dieser Terminus seine eigentliche Bedeutung im Zuge seiner raschen überregionalen Verbreitung verloren und fand in gänzlich anderen Kontexten Verwendung. Darüber hinaus bleibt mit Blick auf die zunehmend wachsende Zahl der Quellen festzuhalten, dass der Begriff *Begine* selbstverständlich keine einheitliche Lebensform umschreiben kann. Dieses Spannungsverhältnis zwischen dem langlebigen und als wichtigen Teil der geistlichen Terminologie zu greifenden Begriff *Begine* und den sehr heterogenen und sich verändernden Lebensformen des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Beginenwesens bedarf jedoch noch weiterer Forschungen.

### Zusammenfassung

Der Aufsatz widmet sich zum einen der Bedeutung des Begriffs *Begine* und zum anderen seiner raschen Verbreitung im 13. Jahrhundert. Eine sprachwissenschaftliche Analyse führt diesen Begriff auf lateinisch *beccus* (für *Schnabel*) zurück, das sich im Mittelfranzösischen zu *Beguine* als Spottbezeichnung für Frauen entwickelte. Diese Konnotation verlor der Begriff jedoch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als er im Zuge der Ausdifferenzierung religiöser Lebensformen seine ursprüngliche Dialektgrenze überschritt und Eingang in die Verwaltungs- und Gebrauchssprache von Kurie, Bistümern und Ordensverbänden fand. Er konnte sich so zu einem eigenen Begriff für religiös lebende Frauen weiträumig etablieren.

**Abstract**

This article focuses on the meaning of the term *Beguine* and tries to find explanations for its wide-spread application during the 13<sup>th</sup> century. A linguistic analysis can show that this term derives from Latin *beccus* (for *beak*), which developed in Middle-French to *Beguine* and was presumably used as a negative name for women. This term lost its original negative implication when it was used beyond the borders of its former dialect. During the first half of the 13<sup>th</sup> century it became a common term of the administration of the papal curia, of several dioceses, and of religious orders for pious women and was thus widely used and established.